



## FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

4021-01	Öffentliche Defizite steigen weiter .....	3
4021-02	Massives kommunales Finanzierungsdefizit im 1. Halbjahr 2021 .....	5
4021-03	Gewerbesteuereinnahmen in 2020 um 18,2 Prozent eingebrochen .....	7
4021-04	Bundeswirtschaftsministerium legt Praxisleitfaden Netzausbau vor .....	9
4021-05	Wohnraumförderung – § 7b EStG.....	11

## STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

4021-06	Umweltbundesamt: Umfrage zu Trinkwasserleitungen aus Blei .....	12
4021-07	Städtebauförderung der KfW .....	13
4021-08	Tag der Städtebauförderung am 14. Mai 2022 .....	15
4021-09	Papieratlas 2021: Neun von zehn Blättern der kommunalen Verwaltung sind aus Recyclingpapier .....	16
4021-10	Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes – Agrarministerkonferenz drückt aufs Tempo .....	18
4021-11	Sonderbriefmarke „Wald ist Klimaschutz“ vorgestellt .....	20

## WIRTSCHAFT UND VERKEHR

4021-12	Bundesrat beschließt neuen Bußgeldkatalog .....	22
4021-13	BMVI startet Ausschreibung für das Schnellladernetz.....	24
4021-14	KfW startet neues Förderprogramm für Investitionen in Nachhaltige Mobilität .....	25
4021-15	Unternehmen können Überbrückungshilfe III Plus beantragen.....	26
4021-16	Bewerbungsaufruf zum „Preis Bundeswehr und Gesellschaft“ 2022.....	28

4021-17	Vorläufiger Stopp für Protected Bike Lane in Düsseldorf....	30
4021-18	Forum deutscher Wirtschaftsförderungen 2021 .....	33

## **POST UND TELEKOMMUNIKATION**

4021-19	Online-Workshop zum neuen Telekommunikationsgesetz .	35
---------	------------------------------------------------------	----

## **EUROPA UND INTERNATIONALES**

4021-20	Fünf neue EU-Missionen in den Bereichen Klima, Gesundheit und Umwelt.....	36
---------	------------------------------------------------------------------------------	----

## **HAUPTGESCHÄFTSSTELLE**

4021-21	Pressemitteilung: Masterplan Zukunft notwendig.....	37
4021-22	Pressemitteilung: Innenstädte und Ortskerne retten.....	39
4021-23	Pressemitteilung: Mobilitätswende auf ein neues Level bringen .....	41
4021-24	Pressemitteilung: Kommunen fordern mehr Unterstützung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur.....	43
4021-25	Statement: Milliarden schwere Defizite durch Corona- Pandemie – Kommunaler Rettungsschirm notwendig .....	45
4021-26	Statement: „Wir müssen sicherheitshalber auf ein dynamisches Infektionsgeschehen vorbereitet sein“ .....	46
4021-27	Statement: Erwachsene müssen helfen, schulpflichtige Kinder vor Corona-Infektion wirksam zu schützen .....	47
4021-28	Google Cloud und T-Systems stellen Pläne für souveräne Cloud vor.....	48
4021-29	Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik .....	50
4021-30	Bundesverdienstkreuz für DStGB-Ehrenpräsident Roland Schäfer .....	52
0421-31	Die gute Nachricht: RKI: Deutlich mehr Menschen geimpft, als bisher angenommen .....	53
0421-32	Zehn-Minuten-Internet-Newsletter.....	54

## **TERMINANKÜNDIGUNGEN**

4021-33	TERMINVORSCHAU 2021 .....	55
---------	---------------------------	----

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## 4021-01 Öffentliche Defizite steigen weiter

**Das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand steigt, dies meldet das Statistische Bundesamt. Im ersten Halbjahr 2021 liegt es für den Gesamtstaat bei minus 131,1 Mrd. Euro. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stiegen die Ausgaben um 3,1 Prozent auf 141,4 Mrd. Euro und die Einnahmen um 6,6 Prozent auf 135,7 Mrd. Euro. Damit errechnet sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände im 1. Halbjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. Euro gegenüber 9,7 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2020. Dies zeigt, dass trotz einer Erholung die kommunalen Haushalte weiter stützungsbedürftig durch Länder und Bund sind.**

Die Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts stiegen im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem 1. Halbjahr 2020 um 10,8 Prozent auf 883,2 Mrd. Euro, die Einnahmen um 6,0 Prozent auf 752,1 Mrd. Euro. Die Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte der vierteljährlichen Kassenstatistik. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, errechnet sich hieraus für das 1. Halbjahr 2021 ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit – in Abgrenzung der Finanzstatistiken – von 131,1 Mrd. Euro. Im 1. Halbjahr 2020 hatte das Finanzierungsdefizit noch 88,0 Mrd. Euro betragen, während im 1. Halbjahr 2019 noch ein Finanzierungsüberschuss von 10,9 Mrd. Euro realisiert werden konnte.

### **Zuweisungen und Zuschüsse treiben die Ausgaben**

Die gestiegenen Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts lassen sich hauptsächlich durch die gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse infolge der Corona-Pandemie erklären. Diese wurden zum Beispiel für Corona-Unternehmenshilfen oder für Zahlungen zur Unterstützung der Krankenhäuser verwendet, erläutert das Statistische Bundesamt. Allein der Bund und seine Extrahaushalte zahlten im 1. Halbjahr 2021 rund 32,8 Mrd. mehr Zuweisungen, Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen als im 1. Halbjahr 2020.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben waren im Zusammenhang mit der Pandemie im 1. Halbjahr 2020 deutlich zurückgegangen. Im 1. Halbjahr 2021 haben sie wieder das Niveau erreicht, das sie vor der Pandemie im 1. Halbjahr 2019 hatten: Ihr Anstieg um 6,2 Prozent auf 661,7 Mrd. Euro hat maßgeblich zum Anstieg der Einnahmen insgesamt beigetragen.

### **Finanzierungsdefizit im 1. Halbjahr 2021 auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts**

Die Ausgaben des Bundes stiegen im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem 1. Halbjahr 2020 um 24,4 Prozent auf insgesamt 284,4 Mrd. Euro. Auch

die Einnahmen stiegen wieder leicht an (+2,1 Prozent auf 188,7 Mrd. Euro), nachdem sie im 1. Halbjahr 2020 im Vorjahresvergleich infolge der Pandemie gesunken waren. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsdefizit für den Bund von 95,7 Mrd. Euro im Vergleich zu einem Defizit von 43,8 Mrd. Euro im Vorjahreszeitraum. Im 1. Halbjahr 2019 waren Ausgaben und Einnahmen noch nahezu ausgeglichen.

Bei den Ländern wuchsen die Einnahmen (+10,5 Prozent) stärker als die Ausgaben (+6,5 Prozent). Mit Einnahmen von 236,4 Mrd. Euro bei Ausgaben von 245,4 Mrd. Euro ergab sich jedoch auch hier im 1. Halbjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit von 9,0 Mrd. Euro – wenn auch niedriger als im 1. Halbjahr 2020, als das Defizit 16,7 Mrd. Euro betragen hatte.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stiegen die Ausgaben um 3,1 Prozent auf 141,4 Mrd. Euro und die Einnahmen um 6,6 Prozent auf 135,7 Mrd. Euro. Damit errechnet sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände im 1. Halbjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. Euro gegenüber 9,7 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2020.

Die Sozialversicherung wies im 1. Halbjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit von 20,7 Mrd. Euro im Vergleich zu einem Defizit von 17,7 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2020 aus. Ihre Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,7 Prozent auf 394,1 Mrd. Euro, ihre Einnahmen um 8,3 Prozent auf 373,3 Mrd. Euro.

Abweichungen zum Finanzierungssaldo der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im 1. Halbjahr 2021 (s. Pressemitteilung 399 vom 24.08.2021) sind in methodischen Unterschieden begründet.

Weitere Ergebnisse für den Öffentlichen Gesamthaushalt für das erste Halbjahr 2021 werden in der Fachserie 14, Reihe 2 „Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ voraussichtlich im Oktober 2021 veröffentlicht.

(vgl. Pressemitteilung Destatis Nr. 473 vom 07.10.2021; [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

II.1 Uwe Zimmermann 07.10.2021

**Inhaltsverzeichnis**

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## 4021-02 **Massives kommunales Finanzierungsdefizit im 1. Halbjahr 2021**

**Das 1. Halbjahr 2021 schlossen die Kommunen mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 6,6 Mrd. Euro ab. Zwar zog die Gewerbesteuer (netto) spürbar an, doch konnte das Vorkrisenniveau längst noch nicht erreicht werden. Die Kommunen leiden weiterhin unter massiven Mindereinnahmen und auch in den kommenden Jahren werden die negativen fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Kommunen noch spürbar sein. Dies darf angesichts der enormen Herausforderungen vor denen wir stehen jedoch nicht zulasten der kommunalen Investitionsfähigkeit gehen. Es braucht daher auch in diesem sowie mindestens dem kommenden Jahr einen Rettungsschirm von Bund und Ländern für die Kommunalfinanzen, der die gemeindlichen Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle kompensiert.**

Nach den vom Statistischen Bundesamt am 4. Oktober 2021 veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen der Kern- und Extrahaushalte der vierteljährlichen Kassenstatistik haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das 1. Halbjahr 2021, wie zu erwarten war, mit einem Corona-bedingt deutlichen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -5,7 Mrd. Euro abgeschlossen. Damit fällt das Minus gleichwohl niedriger als im vergangenen Jahr aus, da waren es zum selben Zeitpunkt -9,6 Mrd. Euro. Vor der Corona-Pandemie lag der Saldo nach dem 1. Halbjahr 2019 jedoch noch bei +0,3 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 zogen die Einnahmen der Kommunen spürbar um 6,4 Prozent (+8,2 Mrd. Euro) auf 135,7 Mrd. Euro an. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen eine erste Erholung bei den Steuereinnahmen, die um 12,0 Prozent höher als in den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres ausfielen (+4,7 Mrd. Euro auf 44,3 Mrd. Euro). Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen (netto) zogen mit +23,4 Prozent auf nunmehr 23,6 Mrd. Euro wieder deutlich an. Das Niveau des 1. Halbjahres 2019 (24,3 Mrd. Euro) wurde gleichwohl noch nicht wieder erreicht, ganz zu schweigen von den vor der Krise erwarteten Steigerungen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer. Anders als im vergangenen Jahr flossen jedoch kaum Corona-Entlastungsleistungen, sodass die Schlüsselzuweisungen der Länder um 6,3 Prozent geringer als im vergangenen Jahr ausfielen. Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erholten sich um 3,9 Prozent und beliefen sich zum Ende des 1. Halbjahrs 2021 auf 15,5 Mrd. Euro.

Auf der Ausgabenseite war weiter ein dynamischer Anstieg, diesmal um 3,1 Prozent auf 141,4 Mrd. Euro, feststellbar. Wie zu befürchten stand, sind vor allem die Sozialausgaben deutlich angestiegen (im Vergleich

zum 1. Halbjahr 2020 um 5,9 Prozent auf 32,1 Mrd. Euro). Die Sachinvestitionen, wozu auch die Baumaßnahmen zählen (hier -1,1 Prozent auf 11,5 Mrd. Euro), waren jedoch bereits rückläufig (-2,5 Prozent). Die allgemeinen Sachaufwendungen nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,5 Prozent auf 32,7 Mrd. Euro zu. Der Anstieg bei den Personalausgaben lag bei 4,2 Prozent auf nun 36,7 Mrd. Euro.

Betrachtet man nur die Kernhaushalte, so belaufen sich die Einnahmen im 1. Halbjahr 2021 auf 126,7 Mrd. Euro (+6,3 Prozent) und die Ausgaben auf 133,4 (+3,6 Prozent). Hieraus ergibt sich für das 1. Halbjahr 2021 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von -6,6 Mrd. Euro (Vorjahreszeitraum -9,5 Mrd. Euro, 1. Halbjahr 2019 -0,7 Mrd. Euro).

### **Anmerkung des DStGB**

Die am 4. Oktober 2021 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen unterstreichen nochmals die auch langfristig dramatischen fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen.

Das kommunale Haushaltsdefizit nach dem 1. Halbjahr 2021 zeigt, dass Bund und Länder einen weiteren Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen mindestens für 2021 und 2022 aufspannen müssen.

Auch muss die neue Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern absichern, dass die Kommunen dauerhaft mit eigenen Mitteln alle ihre Aufgaben erfüllen und die nötigen Investitionen tätigen können. Schon heute liegt der kommunale Investitionsrückstand bei besorgniserregenden 149 Mrd. Euro. Und es stehen viele bedeutsame Zukunftsinvestitionen an, zum Beispiel für Klimawandel, nachhaltige Mobilität, Betreuung, Bildung und Breitband/Digitalisierung. Investitionen und einen starken Schritt in die Zukunft werden wir nur schaffen können, wenn (finanzielle) Planungssicherheit geschaffen, Personal gewonnen und gehalten werden kann, Bürokratiewust, lähmende Standards und Ansprüche entschlossen zurückgeschnitten werden. Zudem muss eine Entschuldung für die höchstverschuldeten Kommunen kommen, damit diese wieder Handlungsspielräume und Perspektiven gewinnen. Hier sind zwar in erster Linie die Länder gefordert, ganz auf die Unterstützung durch den Bund wird man angesichts der enormen kommunalen Schuldenberge in einigen Ländern aber wohl nicht verzichten können. Nur dann wird es uns gelingen gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land zu erreichen.

(II/3 942-00 Uwe Zimmermann / Florian Schilling, 07.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## 4021-03 Gewerbesteuereinnahmen in 2020 um 18,2 Prozent eingebrochen

Die Gemeinden in Deutschland haben im Jahr 2020 rund 45,3 Mrd. Euro Gewerbesteuer eingenommen. Dies bedeutet ein Minus von rund 10,1 Mrd. Euro beziehungsweise 18,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Unternehmen in Deutschland haben sich somit auch bei der Gewerbesteuer deutlich bemerkbar gemacht. Dennoch haben die Städte und Gemeinden die Hebesätze so gut wie konstant gehalten.

2020 lag das Gewerbesteueraufkommen in allen Bundesländern unter dem des Vorjahres. Den höchsten Rückgang bei den Flächenländern verzeichneten Nordrhein-Westfalen mit 19,8 Prozent und Sachsen mit 19,1 Prozent. Bei den Stadtstaaten hatte Hamburg mit 32,2 Prozent das stärkste Minus gegenüber dem Jahr 2019.

### Grundsteuereinnahmen leicht im Plus

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A, die bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft erhoben wird, betragen 2020 insgesamt 0,4 Mrd. Euro. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,8 Prozent. Über die Grundsteuer B (für Grundstücke) nahmen die Gemeinden im Jahr 2020 insgesamt 14,3 Mrd. Euro ein und damit 1,7 Prozent mehr als 2019.

Insgesamt erzielten die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2020 Einnahmen aus den Realsteuern (Grundsteuer A beziehungsweise B und Gewerbesteuer) von rund 60 Mrd. Euro. Gegenüber 2019 ist dies ein Rückgang um 9,8 Mrd. Euro beziehungsweise 14,1 Prozent.

### Durchschnittlicher Gewerbesteuer-Hebesatz nahezu unverändert

Die von den Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe ihrer Realsteuereinnahmen. Im Jahr 2020 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 400 Prozent und damit 2 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Bei der Grundsteuer A stieg der Hebesatz im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 3 Prozentpunkte auf durchschnittlich 345 Prozent. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B nahm gegenüber 2019 ebenfalls bundesweit um 3 Prozentpunkte zu und lag im Jahr 2020 bei 478 Prozent.

Die interaktive Karte der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu den Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätzen zeigt, wie sich die Hebesätze für das Jahr 2020 regional unterscheiden:

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Weitere Ergebnisse und methodische Hinweise finden sich in der Fachserie 14 Reihe 10.1 – Realsteuervergleich 2020: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

(vgl. Pressemitteilung Destatis Nr. 469 vom 06.10.2021)

(II.1 Uwe Zimmermann, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## 4021-04 Bundeswirtschaftsministerium legt Praxisleitfaden Netzausbau vor

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat im Rahmen des Treffens der Energieministerinnen und Energieminister der Bundesländer am 04.10.21 einen Praxisleitfaden Netzausbau vorgestellt, der im Auftrag des BMWi erstellt wurde. Der Praxisleitfaden Netzausbau beinhaltet mehr als 100 Handlungsempfehlungen aus der Praxis für die Praxis. Ziel des Leitfadens ist es, Genehmigungsbehörden und Vorhabenträgern Best-Practice-Beispiele für eine Beschleunigung und Optimierung des Netzausbaus an die Hand zu geben. Der DStGB begrüßt insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung wie etwa die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung, um die Anzahl der Klagen zu verringern.

Es geht um Empfehlungen zum Projektmanagement, Ressourcenmanagement, zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Zulassung und Projektrealisierung. Beispiele hierfür sind:

- In den Genehmigungsbehörden sollten verstärkt unterstützende externe Projektmanager eingesetzt und, insbesondere bei Ressourcenengpässen, auf einen Expertenpool („flying teams“) zurückgegriffen werden.
- Um komplexe Verfahren zu entzerren, spezifische Fragen gezielt zu prüfen und parallele Arbeiten an einzelnen Abschnitten zu ermöglichen, sollten bei der Zulassung und Realisierung konsequent Ausbaubauabschnitte gebildet werden.
- Möglichkeiten zur Standardisierung, insbesondere bei der Prüfung umweltrechtlicher Fragen, sollten genutzt werden.
- Die Verfahren sollten gestrafft, Prüfungsschritte gebündelt und die Ergebnisse in nachfolgenden Verfahrensschritten genutzt werden. Überobligatorische Doppel- und Mehrfachprüfungen sollten vermieden werden.

Der Leitfaden ist zu finden unter: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

(Quelle: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de))

### Anmerkung des DStGB

Der Vorschlag der Autoren des Leitfadens, auf Behördenseite den konsequenten Einsatz eines externen Projektmanagers nach § 43g EnWG und § 29 NABEG zu ermöglichen, könnte durchaus geeignet sein, um den deutlichen Ressourcenengpässen in einigen Bundesländern zu begegnen. Insbesondere kann diese Maßnahme den Behörden Aufwand ersparen, ohne zusätzlich weitere finanzielle Mittel bereitstellen zu müssen. Jedoch darf nicht die behördliche Qualität der Prüfung gefährdet

werden. Auch der Hinweis auf die Wichtigkeit der umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und die rechtzeitige Anwendung aller Maßnahmen, zum Beispiel die frühzeitige Beteiligung, um transparente Prozesse und Klarheit über Rollen und Aufgaben der Akteure zu schaffen, ist zu unterstützen. Gerade hierdurch können langwierige Klageverfahren minimiert werden.

(IV/3 902-00, Finn Brüning, 08.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## 4021-05 Wohnraumförderung – § 7b EStG

**Per BMF-Schreiben wird der Förderzeitraum für die Sonderabschreibung nach § 7b EStG zur Förderung des Mietwohnungsbaus angepasst. Konkret gilt für die Sonderabschreibung der Zeitraum 1. September 2018 bis 31.12.2021 für die Stellung des Bauantrags beziehungsweise der Bauanzeige.**

Ende September 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein Anwendungsschreiben zur Sonderabschreibung für die Anschaffung oder Herstellung neuer Mietwohnungen nach § 7b Einkommensteuergesetz (EStG) veröffentlicht. Inhaltlich geht es um die Abhängigkeit des Förderzeitraums vom Zeitpunkt des Bauantrags bzw. der Bauanzeige. Das Schreiben ersetzt die im BMF-Schreiben vom 7. Juli 2020 (BStBl I S. 623) in der Rz. 9 getroffenen Aussagen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird die getroffene Aussage wie folgt angepasst:

*„9 Die Sonderabschreibung nach § 7b EStG kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bauantrag oder – wenn eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist – die Bauanzeige nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 gestellt bzw. getätigt worden ist. Für Mietwohnungen, die nach den baurechtlichen Vorschriften ohne Bauantrag bzw. Bauanzeige errichtet werden können, kann hinsichtlich des in Satz 1 genannten Zeitraums auf den Zeitpunkt des Beginns der Bauausführung abgestellt werden.“*

Das BMF-Schreiben ist unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) abrufbar.

(II/3 920-00 Florian Schilling, 07.10.2021)

Inhaltsverzeichnis

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-06 Umweltbundesamt: Umfrage zu Trinkwasserleitungen aus Blei

**Das Umweltbundesamt (UBA) bearbeitet derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) das Projekt „Abschätzung der in Deutschland noch vorhandenen Bleileitungen“, in dessen Rahmen eine Umfrage bei Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt wird. Weitere Umfragen des UBA gehen an die Länder und Sanitär-Installationsfirmen.**

Mit der Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie (RL (EU) 2020/2184) und ihrer anstehenden Umsetzung in der deutschen Trinkwasser-verordnung (TrinkwV) werden unter anderem der Grenzwert für Blei (mit entsprechenden Übergangsfristen) von 10 µg/L auf 5 µg/L abgesenkt und eine verpflichtende Risikobewertung für die Trinkwasserversorgung eingeführt. Als Folge der Risikobewertung müssen entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wozu auch die Stilllegung von Bleileitungen gehören kann.

Ziel des vom UBA entwickelten Fragebogens ist es, den Restbestand an Bleileitungen zu ermitteln, um Aufwand und Kosten für die Schaffung einer „bleifreien“ öffentlichen Trinkwasserversorgung in Deutschland abzuschätzen. Der Fragebogen richtet sich an Wasserversorgungsunternehmen, die Trinkwasser direkt an Ihre Kunden liefern. Die erhobenen Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung zukünftiger Regelungen und Abschätzung der Folgen, die aus der anstehenden Überarbeitung der TrinkwV in Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie entstehen können.

**Die Beantwortung des Fragebogens ist anonym, freiwillig und erfolgt unentgeltlich.** Nach der Auswertung der Antworten sollen anonymisierte Informationen und Zitate für Berichte und Veröffentlichungen von UBA und BMG benutzt werden können. Mit der Übermittlung von Antworten erklären sich kommunale Wasserversorgungsunternehmen mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15 bis 30 Minuten. Die Fragen betreffen den Bestand von Bleileitungen in der öffentlichen Wasserversorgung und Kenntnisse über Bleileitungen in Trinkwasser-Installationen. Sofern keine genauen Informationen hierzu vorliegen (z. B. zu Trinkwasser-Installationen), können auch unverbindliche Schätzungen für ein Versorgungsgebiet abgegeben werden.

Eine Beantwortung des Fragebogens ist bis zum 5. November 2021 möglich. Rückfragen unter: [daniel.dittmann@uba.de](mailto:daniel.dittmann@uba.de). Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden unter: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

(III.2 821-06 Bernd Düsterdiek, 05.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-07 Städtebauförderung der KfW

**Die KfW hat ihre BEG-Richtlinien angepasst und Änderungen an ihren Programmen zur energetischen Stadtsanierung vorgenommen, die vor allem die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung betreffen.**

Mit der KfW-Information für öffentliche Einrichtungen 07/2021 hat die KfW am 6. Oktober 2021 über Änderungen in ihren Programmen im Bereich kommunale und soziale Infrastruktur informiert. Neben dem Start des neuen Förderkredits für Investitionen in nachhaltige Mobilität zum 1. November 2021 (siehe ausführlicher Aktuell-Beitrag in dieser Ausgabe) gab es Anpassungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie bei den Programmen zur energetischen Stadtsanierung.

### **BEG-Anpassungen**

Aktualisiert wurden die BEG-Richtlinien Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM) inklusive der technischen Mindestanforderungen. Die überarbeiteten Richtlinien treten zum 21. Oktober 2021 in Kraft. Die wesentlichen Anpassungen betreffen:

- Definition Effizienzhaus/ -gebäude EE-Klasse (BEG WG, BEG NWG)
- Erweiterung Definition Gebäudenetz (BEG WG, BEG NWG, BEG EM)
- Neue Definition Wärmenetz (BEG WG, BEG NWG, BEG EM)
- Förderung Gebäudenetz (BEG EM)
- Anschluss an Gebäudenetz bzw. Wärmenetz (BEG EM)
- Veräußerung eines geförderten Gebäudes bzw. einer geförderten Wohneinheit (BEG NWG, BEG WG, BEG EM)
- Ergänzung zu In-Sich-Geschäften

Weiter wurden ausgehend von den ersten Anwendungserfahrungen wesentliche Auslegungen zur BEG verbindlich in die Merkblätter und Infoblätter zur Antragstellung aufgenommen. Exemplarisch genannt seien hier die Themen Eigenleistung und Vorhabensbeginn.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finden sich umfassende FAQs zu den BEG. Gesondert berücksichtigt werden dabei auch die Ausnahmeregelungen für Hochwasserbetroffene.

## **Energetische Stadtsanierung**

Die Änderungen bei den Programmen „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ (432) und „IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ (201) beziehen sich vor allem auf die Berechnung der CO2-Einsparung und der Bereitstellung entsprechender Formulare.

Weitere Informationen finden sich unter:

- KfW-Information für öffentliche Einrichtungen 07/2021: <http://nlread.kfw.de>
- FAQ-BEG: [www.deutschland-machts-effizient.de](http://www.deutschland-machts-effizient.de)
- KfW-Programm 432: <https://www.kfw.de/432>
- KfW-Programm 201: <https://www.kfw.de/201>

(II/3 951-00 / 970-30 Florian Schilling, 07.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-08 Tag der Städtebauförderung am 14. Mai 2022

**Am 14. Mai 2022 sind bundesweit erneut alle Städte und Gemeinden eingeladen, sich am Tag der Städtebauförderung zu beteiligen, um ihre Städtebauförderung vor Ort erlebbar zu machen und Projekte, Planungen und Erfolge einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.**

In den vergangenen Monaten wurden viele neue Wege erprobt, um Städtebauförderung auch in digitalen Formaten zu vermitteln. Im kommenden Jahr sollen – wenn es die Pandemielage zulässt – wieder zahlreiche persönliche Veranstaltungen und Formate in Präsenz, mit Stadtspaziergängen, Baustellenbegehungen, Workshops, Stadtrallies, einem Tag der offenen Tür, Ausstellungen oder Stadtteilsten am Aktionstag stattfinden.

Aber auch hybride oder digitale Formate sind willkommen – beispielsweise virtuelle Stadtrundgänge, Audiowalks, Online-Dialoge, 360-Grad-Videos, Fotowettbewerbe und vieles mehr!

Weitere Informationen zum offiziellen Projektaufruf, den damit verbundenen Anmeldeöglichkeiten und den Teilnahmebedingungen folgen in Kürze.

- [www.tag-der-staedtebaufoerderung.de](http://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)
- [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)

(III.2 623-10 Bernd Düsterdiek, 07.09.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-09 **Papieratlas 2021: Neun von zehn Blättern der kommunalen Verwaltung sind aus Recyclingpapier**

**Parlamentarischer Staatssekretär Florian Pronold hat am Dienstag im Bundesumweltministerium in Berlin die Gewinner des Papieratlas 2021 ausgezeichnet. In den drei Wettbewerben um die Titel als recyclingpapierfreundlichste Stadt, Landkreis und Hochschule setzten sich Leverkusen, der Landkreis Ebersberg und die Universität Bremen durch. „Aufsteiger des Jahres“ ist unter anderem die Stadt Oberhausen. Die Stadt Solingen erhielt die Sonderauszeichnung für ihr langjähriges vorbildhaftes Engagement. Der DStGB gratuliert allen Gewinnern und bedankt sich ebenfalls bei allen Teilnehmern. Die Städte und Gemeinden nehmen bei dem Einsatz von recyceltem Papier eine Vorreiterrolle gegenüber der Privatwirtschaft ein. In der öffentlichen Verwaltung sind bereits heute neun von zehn Blättern Recyclingpapier.**

Mit 220 Teilnehmern verzeichnet der von der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) und ihren Partnern (unter anderem der DStGB) ausgelobte Papieratlas 2021 eine Rekordbeteiligung und neue Bestwerte bei der Nutzung von Papier mit dem Blauen Engel.

Der Papieratlas bildet den Papierverbrauch und den Anteil von Papier mit dem Blauen Engel in deutschen Städten, Landkreisen und Hochschulen ab. Die 103 Groß- und Mittelstädte stellen mit über 92 Prozent Recyclingpapier einen neuen Rekord auf. Am Landkreiswettbewerb beteiligten sich erstmals 67 Landkreise, die durchschnittlich 84 Prozent Blauer-Engel-Papier nutzen. Die 50 Hochschulen steigern ihre Recyclingpapierquote auf 78 Prozent. Gemeinsam bewirken die Teilnehmer durch die Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel eine Einsparung von über 500 Mio. Liter Wasser und 100 Mio. Kilowattstunden Energie.

Laut IPR macht das außergewöhnliche Engagement der Teilnehmer deutlich, welche Relevanz Papier auch in einer zunehmend digitalen Welt hat. Der Papieratlas motiviert überall dort, wo die Kommunen und Hochschulen bewusst Papier verwenden, auf den Blauen Engel zu achten, und fördert so eine nachhaltige Beschaffung.

Der Papieratlas wurde 2008 von der IPR ins Leben gerufen, um mittels eines positiven Wettbewerbs die ökologischen Einsparpotenziale von Recyclingpapier in den Städten auszuschöpfen. Seit 2016 können sich Hochschulen und seit 2018 auch Landkreise an eigenen Wettbewerben beteiligen. Partner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Hochschulverband.

Weitere Informationen zum Papieratlas und allen weiteren Gewinner  
unter: [www.papieratlas.de](http://www.papieratlas.de)

(IV/3 906-30, Finn Brüning, 08.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-10 Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes – Agrarministerkonferenz drückt aufs Tempo

**Angesichts der historischen Waldschäden und der großen Bedeutung von Wäldern für den Klimaschutz diskutierte die Agrarministerkonferenz (AMK) vom 30. September bis 01. Oktober 2021 in Dresden weitere Wege und Unterstützungsmöglichkeiten, um einerseits Waldschäden zu beseitigen und andererseits den Umbau der Wälder hin zu klimastabilen, arten- und strukturreichen Mischwäldern zu beschleunigen, die vielseitige Ökosystemleistungen erbringen.**

Der Bund solle bis Mitte Dezember 2021 ein Honorierungsmodell für die Klimaschutzleistungen des Waldes vorlegen, damit die Honorierung vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2022 starten kann, so die Beschlussvorlage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die AMK.

Das Modell des BMEL verfolgt einen breiten Ansatz, mit den Hauptzielen Klimaschutz sowie Erhalt und Entwicklung von an den Klimawandel angepassten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Dazu heißt es in dem Beschlusspapier:

*„Nur „klimaresiliente“ Wälder erbringen auf Dauer die Klimaschutzleistung, die Deutschland zur Erfüllung seiner Klimaschutzziele dringend benötigt. Es wird dafür nicht reichen, den Waldbesitzenden einen Teil ihrer Kosten für die Begründung von klimastabilen Wäldern zu erstatten, wie es bereits im Rahmen der bestehenden GAK möglich ist. Anpassungsmaßnahmen sind nur für Wälder bis zu einem Alter von 15 Jahren durch die GAK abgedeckt. Das BMEL verfolgt daher ein „Kombimodell“, das sowohl die CO<sub>2</sub>-Speicherung der Wälder als auch die Aufwendungen für die Pflege klimaresilienter Wälder berücksichtigt. Am 02.06.2021 hat Frau Bundesministerin Klöckner folgendes zweistufige Modell vorgestellt:*

### **1. Stufe (Sockel):**

*Zahlung für zusätzliche Aufwendungen einer klimaangepassten Bewirtschaftung, die bisher in der GAK nicht adressiert sind. Ziel: Erhalt der Klimaschutzleistung durch Anpassung der Wälder an den Klimawandel*

### **2. Stufe (Aufschlag):**

*Zahlung für CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung unter Einbeziehung der Holzprodukte; Höhe der Zahlung orientiert sich zum einen an der gesteigerten Klimaschutzleistung des Waldes und zum anderen an den Aufwendungen der Waldbesitzenden für die langfristige Erbringung dieser Leistung*

*Für die Anschubfinanzierung eines solchen Modells hat sich zuletzt ein Gelegenheitsfenster geöffnet. Mit dem "Klimaschutz Sofortprogramm*

*2022" hat das Bundeskabinett am 23. Juni 2021 eine wichtige Brücke in die nächste Legislaturperiode geschlagen, auf der der Weg zu einer nachhaltigen Klimaschutzleistung des Waldes durch Honorierung der hierfür notwendigen Maßnahmen der Waldbesitzenden unterstützt und fortgesetzt werden kann. Danach soll ein Modell eingeführt werden, mit dem Waldbesitzende einen Anreiz für den Erhalt und die Vergrößerung der CO<sub>2</sub>-Senke in Wäldern und in langlebigen Holzprodukten erhalten. Der Beschluss des Bundeskabinetts zum Entwurf des Bundeshaushalts 2022 beinhaltet 200 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds für den Einstieg in diese Honorierung der Klimaschutzleistung von Wäldern. Dieser Ansatz steht allerdings unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2022 durch den Haushaltsgesetzgeber.*

*Die relevanten Verbände werden in die Entwicklung des Modells durch das BMEL einbezogen.*

*Neben den Klimaschutzleistungen erbringen die Wälder und deren Bewirtschaftung weitere Leistungen für die Gesellschaft, wie beispielsweise Leistungen für den Naturschutz und die Biodiversität sowie für die Erholungsnutzung. Vorbehaltlich einer umfassenden inhaltlichen und rechtlichen Prüfung könnten diese Leistungen Eingang in ein breit angelegtes Honorierungsmodell finden und perspektivisch die Berücksichtigung zusätzlicher Ökosystemleistungen darstellen.“*

### **Anmerkungen DStGB**

Der DStGB begrüßt die Beratungen der AMK zur Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder. Damit würden wesentliche Leistungen, die die Forstwirtschaft für das Gemeinwohl erbringt, honoriert. Durch die Extremwetterjahre 2018 bis 2020 sind den Forstbetrieben Schäden in Höhe von ca. 13 Mrd. Euro entstanden. Auch in Zukunft ist mit weiteren Katastrophen zu rechnen. Dies bedeutet, dass die Walderhaltung und Waldbewirtschaftung zunehmend schwieriger wird. Die Wiederbewaldung der Katastrophenflächen ist eine enorme Herausforderung, aber auch eine große Chance, neue Wälder zu begründen, die dem Klimawandel gewachsen sind. Die Pflege und die Anpassung der Wälder an extreme Wetterbedingungen sind wichtige Maßnahmen für den Klimaschutz, die die insbesondere von der Waldkrise betroffenen Forstbetriebe ohne staatliche Förderung nicht leisten können. Die Forstwirtschaft braucht neben den Einnahmen aus dem Holzverkauf dringend ein weiteres Standbein, um auch zukünftig die bisher für die Gesellschaft unentgeltlich erbrachten Gemeinwohleleistungen noch erbringen und finanzieren zu können.

Der BMEL-Bericht für die AMK kann unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) abgerufen werden.

(III/3 Ute Kreienmeier, 07.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

## 4021-11 Sonderbriefmarke „Wald ist Klimaschutz“ vorgestellt

**Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) hat am 05. Oktober in Berlin die Sonderbriefmarke „Wald ist Klimaschutz“ vorgestellt. Das sogenannte Sonderpostwertzeichen ist auf DFWR-Initiative entstanden und nimmt Bezug auf das Multitalent und den Klimaschutz „Wald“.**

„Dem Ökosystem Wald kommt in der menschengemachten Klimakrise eine Schlüsselfunktion zu“, sagte DFWR-Präsident Georg Schirmbeck anlässlich der Präsentation in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin. „Waldbewirtschaftung und Holzverwendung verbessern die Treibhausgasbilanz in Deutschland derzeit um etwa 14 Prozent.“

Wälder müssten durch gezielten Waldumbau resilienter gegen die Gefahren des Klimawandels gestaltet werden. Dazu seien auch entsprechende politische Rahmenbedingungen wie die finanzielle Förderung des Wald- und Holzsektors und die Unterstützung der rund zwei Mio. privaten und staatlichen Waldbesitzenden in Deutschland nötig.

„Die deutsche Forstwirtschaft ist ein wichtiges Bindeglied in eine nachhaltige Umweltpolitik“, so Schirmbeck. „An eine neue Bundesregierung appellieren wir, in einen konstruktiven Dialog zu treten, damit jetzt gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung geschaffen werden können.“

Das Sonderpostwertzeichen mit dem Nennwert von 80 Cent und einer Auflage von 3,5 Mio. Exemplaren trägt den offiziellen Titel „Gefahren des Klimawandels – Wald ist Klimaschutz“ und ist ab dem 7. Oktober im Verkauf erhältlich. Der Vorschlag des DFWR wurde durch eine Auswahlkommission am Bundesministerium der Finanzen (BMF) angenommen und technisch umgesetzt. Das Motiv stammt von der Berliner Künstlerin Constanze Hein.

Die Idee wurde durch den DFWR entwickelt, um auf die Folgen der außergewöhnlichen Dürre- und Hitzesommer seit 2018 mit ihren Auswirkungen auf den Wald aufmerksam zu machen. Um diese Botschaft einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren, hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) das niederschwellige Angebot mit hoher Breitenwirkung angeregt.

Prof. Dr. Jürgen Bauhus, Professor für Waldbau an der Universität Freiburg, ging während der Präsentation in Berlin in seinem Vortrag „Der Wald als Klimaopfer und Klimaschützer“ auf die zentrale Bedeutung der nachhaltigen Forstwirtschaft für den Klimaschutz ein.

Die Rede von DFWR-Präsident Georg Schirmbeck anlässlich der Veranstaltung zur Bedeutung von Wald in der Klimakrise kann unter [www.dfwr.de](http://www.dfwr.de) nachgelesen werden.

(III/3 Ute Kreienmeier, 07.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-12 Bundesrat beschließt neuen Bußgeldkatalog

Am 8. Oktober 2021 hat der Bundesrat einem Vorschlag der Bundesregierung zur sogenannten Bußgeldnovelle zugestimmt. Die Verordnung kann nun von der Bundesregierung im Bundesgesetzblatt verkündet werden und drei Wochen später in Kraft treten. Die Regelung war notwendig, um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, die entstanden sind, nachdem die ursprüngliche StVO-Novelle vom 20. April 2020 wegen eines Formfehlers in der Praxis nicht bzw. nicht vollständig angewandt wird. Der zwischen Bund und Ländern im Frühjahr ausgehandelte Kompromiss wird somit umgesetzt. Er ist aus Sicht des DStGB überfällig und wahrt die Verhältnismäßigkeit im Sanktionsgefüge.

### Höhere Geldbußen statt Fahrverbote für Raser

Die nun im Bundesrat beschlossene Verordnung bestätigt große Teile der ursprünglichen Novelle. Statt der damals beschlossenen Fahrverbote für bestimmte Geschwindigkeitsverstöße sind nunmehr höhere Geldbußen vorgesehen. Es bleibt aber beim Fahrverbot für das unberechtigte Benutzen einer Rettungsgasse z. B. auf der Autobahn.

### Hintergrund

Der Vollzug der damaligen Bußgeldkatalog-Verordnung vom 20. April 2020 ist aktuell ausgesetzt, weil ihre Eingangsformel die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für Fahrverbote nicht nannte – ein Verstoß gegen das so genannte Zitiergebot: Jede Verordnung muss ihre gesetzliche Rechtsgrundlage angeben. Daher gehen Bund und Länder von einer Teilnichtigkeit der ursprünglichen Verordnung aus. Im April 2021 erzielte die Verkehrsministerkonferenz einen Kompromiss zur Änderung des Bußgeldkatalogs, den die Bundesregierung nun in einen Rechtstext formuliert und am 3. September 2021 dem Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt hat. Zugleich hat sie darum gebeten, die eigentlich sechswöchige Beratungsfrist zu verkürzen und bereits am 8. Oktober 2021 abzustimmen.

### Bundesrat nimmt Entschließung zu Verwarnungsgrenze an

In einer begleitenden Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Verwarnungsgrenze von 55 Euro zu erhöhen, ebenso die Gebühr für den oder die Fahrzeughalterin, wenn bei Verstößen der oder die FahrerIn nicht ermittelbar ist. Zur Begründung verweist der Bundesrat auf die hohen Aufwände bei Bußgeldstellen, Polizei und Justiz hin, die durch die Novelle entstehen. Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet, wann sie sich mit der Länderforderung befasst.

## **Rasches Inkrafttreten geplant**

Die Verordnung soll rund drei Wochen nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Diese wird von der Bundesregierung organisiert. Damit entscheidet sie auch, wie schnell die Verkündung erfolgt.

## **Anmerkung des DStGB**

In der Debatte um die Novelle der Straßenverkehrsordnung forderte der DStGB Bund und Länder mehrfach auf, einen Kompromiss zu finden, um die wichtigen Änderungen, Anhebungen und teilweise auch neuen Sanktionen im Bußgeldkatalog zu beschließen. Anstelle weiterer Debatten im Wahljahr um Fahrverbote wurde im April ein parteiübergreifender Kompromiss erzielt, der die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer aus Sicht des DStGB verbessert. Denn in der Debatte um Fahrverbote wurde die Tatsache vernachlässigt, dass durch den Formfehler der Novelle der gesamte neue Bußgeldkatalog im vergangenen Jahr außer Kraft trat. Dies führte leider dazu, dass selbst für politisch unstrittige aber für die Verkehrssicherheit wichtige Tatbestände weiterhin die vielfach nicht mehr zeitgemäßen Bußgelder gelten.

## **Weitere Informationen**

Bundesrat-Drucksache 687/21: [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

(IV/2 721-13, Jan Strehmann, 08.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-13 BMVI startet Ausschreibung für das Schnellladernetz

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 01.10.2021 die Ausschreibung für das Deutschlandnetz gestartet. Unternehmen und Konsortien können somit in den Wettbewerb um den Zuschlag zum Aufbau und Betrieb von etwa 900 Schnellladestandorten einsteigen. Das Deutschlandnetz soll die Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr mit rund 8.000 zusätzlichen Schnellladepunkte sicherstellen. Es ergänzt bereits vorhandene große Schnellladestandorte und soll für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Schnellladeinfrastruktur sorgen.

### Ausschreibung von 23 Regionallosen gestartet

Die Errichtung und der Betrieb des Deutschlandnetzes werden in zwei getrennten Ausschreibungen vergeben. Im Mittelpunkt der nun gestarteten ersten Ausschreibung stehen 900 Suchräume für Schnellladestandorte in 23 Regionallosen, die ganz Deutschland abdecken. In einer zweiten Ausschreibung werden Aufbau und Betrieb von etwa 200 Schnellladestandorten an unbewirtschafteten Rastplätzen an den Bundesautobahnen ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung der bundesweiten Autobahn-Lose wird im Herbst durch die Autobahn GmbH erfolgen.

Die 900 Suchräume der Regionallose verteilen sich auf insgesamt 6 Regionen und geben ein bestimmtes Gebiet vor. In jedem Suchraum soll ein Schnellladestandort mit mindestens vier und bis zu 16 Schnellladepunkten entstehen. Die Bieter müssen geeignete Standorte innerhalb dieser Suchräume einbringen bzw. finden. Angesprochen werden mit diesem Verfahren regional tätige Betreiber sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

### Weitere Informationen

Eine interaktive Karte mit den Suchräumen ist verfügbar unter [www.deutschlandnetz.de](http://www.deutschlandnetz.de)

Die Vergabeunterlagen sind über die e-Vergabeplattform des Bundes [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) abrufbar.

FlächenTOOL der NOW GmbH unter: <https://flaechentool.de/>

Aktuelles DStGB-Positionspapier „Alternative Antriebe“ unter: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) (Rubrik: Publikationen / Positionspapiere)

(IV/2 724-10, Jan Strehmann, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-14 KfW startet neues Förderprogramm für Investitionen in Nachhaltige Mobilität

**Zum 01.11.2021 startet die KfW ein neues Förderangebot für kommunale Investitionen in eine nachhaltige Mobilität. Der Verkehrssektor spielt eine zentrale Rolle bei der Erreichung der deutschen Klimaziele. Der Bedarf zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in diesem Bereich besonders hoch. Deshalb ist das Programm aus kommunaler Sicht zu begrüßen.**

Konkret gefördert werden Investitionen in die Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität, in klimafreundliche Fahrzeuge des kommunalen Fuhrparks sowie in die Digitalisierung in Form von nachhaltigen Mobilitätslösungen. Die Anforderungen an die einzelnen Maßnahmen entsprechen weitestgehend den Kriterien der EU-Taxonomie.

Durch die Maßnahmen trägt der öffentliche Sektor zur Verringerung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bei. Die Laufzeit der Investitionskredite beträgt bis zu 30 Jahre. Der Zinssatz kann sowohl für bis zu 10 als auch für bis zu 20 Jahre festgeschrieben werden. Die Zinskonditionen veröffentlicht die KfW rechtzeitig vor Programmstart. Es können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 150 Mio. Euro pro Jahr pro Antragsteller. Alle weiteren Programm-Eckdaten können den Merkblättern und den Technischen Mindestanforderungen entnommen werden.

Parallel zu dem oben beschriebenen Investitionskredit wird auch ein Förderprogramm für Unternehmen für Investitionen in Nachhaltige Mobilität aufgelegt. Darin werden insbesondere klimafreundliche Fahrzeuge des Personen- und Güterverkehrs einschließlich des ÖPNV, Investitionen in die hierfür erforderliche Infrastruktur sowie in die nachhaltige Digitalisierung von Mobilität gefördert. Die Programme Investitionskredit Nachhaltige Mobilität haben die Programm-Nr. 268 und 269 und werden demnächst im Internetangebot der KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)) abrufbar sein.

Fragen zu KfW-Förderprogrammen beantworten die Beraterinnen und Berater des KfW Infocenters Kommunale und soziale Infrastruktur unter der Telefonnummer: 0800 539 9008

(IV/1 724-00 Timm Fuchs, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-15 Unternehmen können Überbrückungshilfe III Plus beantragen

**Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können seit 06. Oktober 2021 Anträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen. Die Anträge sind durch prüfende Dritte einzureichen. Die Antragsfrist wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die maßgeblichen Förderbedingungen sind in Form von FAQ veröffentlicht.**

### **Einreichung erfolgt weiter über eine Online-Plattform**

Die deutsche Wirtschaft hat über den Sommer eine beeindruckende Aufholjagd hingelegt, dennoch gibt es weiterhin Bereiche, die unter Corona-bedingten Einschränkungen leiden. Diese Unternehmen können die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus weiter in Anspruch nehmen.

Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich nahezu unverändert zur Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September. Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III Plus sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Außerdem können all jene Unternehmen einen Antrag stellen, die im Juni 2021 für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt und im Juli von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Unternehmen, die bereits die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 erhalten haben, und weitere Hilfe benötigen, können die Förderung für die Verlängerungsmonate Oktober bis Dezember 2021 einfach über einen Änderungsantrag erhalten. Alle Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt haben, können jetzt einen Erstantrag für die volle Förderperiode Juli bis Dezember 2021 stellen. Damit die Hilfen schnell wirken, können die Unternehmen bei Erstanträgen auch Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Monat erhalten.

Verlängert wird auch die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, damit zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten. Die Antragsstellung in der Neustarthilfe Plus für das 4. Quartal ist voraussichtlich Mitte Oktober möglich.

Die Anträge sind durch prüfende Dritte über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) einzureichen.

## **Weitere Informationen**

Details zur Antragsstellung werden zeitnah auf der Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) veröffentlicht.

Pressemitteilung des BMWi vom 06.10.2021: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Fortlaufend aktualisierte Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMWi: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Fortlaufend aktualisierte Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMF: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

(IV/2 750, Jan Strehmann, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-16    **Bewerbungsaufruf zum „Preis Bundeswehr und Gesellschaft“ 2022**

Im kommenden Jahr wird der „Preis Bundeswehr und Gesellschaft“ zum achten Mal durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister der Verteidigung verliehen. Der Preis würdigt bspw. Amtsträger oder Gemeinden, die sich in besonderem Maße für die Belange der Bundeswehr und deren Angehörige in Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Preisträger werden in den Kategorien **Gebietskörperschaften, Vereine, Bildung und Kultur** sowie **Einzelpersonen** gesucht. Der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, leitet regelmäßig als Vorsitzender des Empfehlungsausschusses die Jurysitzung. Der Empfehlungsausschuss legt der Bundesministerin der Verteidigung nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge potenzielle Preisträger zur endgültigen Entscheidung vor. Einsendeschluss ist der 21. Dezember 2021.

### **Welches Ziel verfolgt der Preis?**

Die Vergabe des Preises „Bundeswehr und Gesellschaft“ wurde unter Bundesverteidigungsministerin a.D. Ursula von der Leyen eingeführt und verfolgt das Ziel, die Bundeswehr noch besser in der Gesellschaft zu verankern, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen und langfristig zu festigen. Neben der gesellschaftlichen Anerkennung soll über die Bundeswehr informiert, diese gewürdigt und die Bandbreite bereits existierender gesellschaftlicher Initiativen sichtbar gemacht werden. Der Preis wird seit 2015 jährlich durch die Bundesministerin oder den Bundesminister der Verteidigung öffentlich vergeben. Die Preisverleihung 2022 wird voraussichtlich wieder in Berlin stattfinden.

### **Für welche Kategorien werden Preise verliehen?**

Für das Jahr 2022 werden erneut Preisträger in vier Kategorien gesucht. In der Kategorie „**Gebietskörperschaften**“ fallen Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen, die sich auf kommunaler Ebene in besonderer Weise um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben.

In der Kategorie „**Vereine**“ sollen Organisationen nach Vereinsrecht gewürdigt werden, die nicht unter die Kategorie „Gebietskörperschaft“ fallen, sich aber wie diese in besonderer Weise initiativ um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht und für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen im In- und Ausland eingesetzt haben (z. B. Mitarbeiter, Bürgermeister, Landräte).

Die Kategorie „**Bildung und Kultur**“ würdigt jene Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen (z. B. Filmprojekte, Regisseure, Journalisten, Künstler etc.), die bundeswehrspezifische oder sicherheitspolitische Themen in künstlerischer bzw. journalistischer Weise der Gesellschaft

nähergebracht haben. Des Weiteren werden in dieser Kategorie Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen ausgezeichnet, die sich in zivilen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in besonderem Maße für die Vermittlung sicherheitspolitischer Themen oder das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft (z. B. durch Forschungsarbeiten, spezielle Lehrveranstaltungen oder eine besondere Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren) einsetzen.

Die Kategorie „**Einzelpersonen**“ zeichnet diejenigen aus, die nicht unter die vorher genannten Bereiche fallen und sich in besonderer Weise initiativ um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft verdient gemacht haben. Hierzu gehören beispielsweise Personen, die sich im besonderen Maße um Soldatinnen bzw. Soldaten am Standort oder im Auslandseinsatz und deren Familien bemühen oder die Solidarität in der Gesellschaft mit der Bundeswehr fördern.

#### **Wie und bis wann können Preisträger vorgeschlagen werden?**

Vorschläge für auszeichnungswürdige Projekte können über unterschiedliche Abteilungen und Vertretungen der Bundeswehr bzw. über den Deutschen Städte- und Gemeindebund bis Dienstag, den 21. Dezember 2021, per E-Mail an [kristine.stuevecke@dstgb.de](mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de) eingereicht werden. Es können auch Vorschläge eingereicht werden, die bislang keine Berücksichtigung fanden. **Bitte tragen Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Formblatt ein, welches Sie über den Deutschen Städte- und Gemeindebund anfordern können!**

#### **Welcher Preis wird ausgelobt?**

Die Auszeichnung je Kategorie besteht aus einer Skulptur, einer Urkunde sowie einem Preisgeld von 2.500 Euro. Über die Auszeichnung der eingereichten Vorschläge entscheidet ein Empfehlungsausschuss, dem unter anderem das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Dr. Landsberg, angehört.

**Ansprechpartner** beim DStGB, Referatsleiter Finn Brüning  
Telefon 030 / 77307-242, E-Mail [finn-christopher.bruening@dstgb.de](mailto:finn-christopher.bruening@dstgb.de)

(IV/3 005-70, Finn Brüning, 08.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-17 Vorläufiger Stopp für Protected Bike Lane in Düsseldorf

**Die Stadt Düsseldorf darf die im Düsseldorfer Hafengebiet geplante „Protected Bike Lane“, einen gesicherten Radfahrstreifen, vorläufig nicht weiter einrichten. Die teilweise bereits aufgebrauchten Radwegmarkierungen muss sie vorerst entfernen bzw. unwirksam machen. Das hat das OVG NRW am 29. September 2021 entschieden und damit der Beschwerde eines Industrieunternehmens gegen einen anderslautenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf stattgegeben.**

### Hintergrund

Die Stadt Düsseldorf möchte an der Straße Am Trippelsberg zwischen Bonner Straße und Karweg einen 1,2 km langen Radweg einrichten, der durch aufgeschraubte Trennelemente gesichert und so vor dem Überfahren durch motorisierten Verkehr geschützt werden soll. Zwischen Bonner Straße und Reisholzer Werftstraße hat sie bereits entsprechende Markierungen vorgenommen. Den dagegen gerichteten Eilantrag eines im Düsseldorfer Hafen ansässigen Industrieunternehmens (Antragstellerin) lehnte das Verwaltungsgericht Düsseldorf ab. Die daraufhin erhobene Beschwerde hatte nun beim Oberverwaltungsgericht Erfolg.

### Begründung der Entscheidung

Die Markierung des Radfahrstreifens durch durchgehende weiße Linien bedeutet insbesondere, dass am Straßenrand, anders als bisher, nicht mehr geparkt werden darf. Das betrifft auch die Antragstellerin als Halterin von Fahrzeugen. Die der angefochtenen verkehrsregelnden Anordnung zugrunde liegende Ermessensentscheidung der Stadt Düsseldorf ist derzeit offensichtlich rechtswidrig. Beruft sich die Behörde – wie hier – als Prämisse ihrer Ermessensentscheidung zumindest auch auf die Verkehrsbelastung und sich daraus vermeintlich ergebende Nutzungskonflikte, darf sie diese nicht nur allgemein behaupten. Vielmehr muss sie diese Annahme etwa mit dem Ergebnis von Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen oder sonstigen belastbaren Erkenntnissen unterlegen. Daran fehlt es hier. Mit der von ihr selbst eingeholten Stellungnahme des Polizeipräsidiums Düsseldorf, das über eine unauffällige Unfalllage berichtete und ausführte, dass die Straße unter der Woche durch Radfahrer eher in einem geringeren Umfang befahren werde, hat sich die behördliche Ermessensentscheidung ebenso wenig auseinandergesetzt wie mit den konkurrierenden Nutzungsinteressen der gewerblich-industriellen Anlieger des Industriegebiets.

## **Stadt hatte Entfernung der Markierungen bereits durchgeführt und weitere Untersuchungen angeordnet**

Das hat die Stadt Düsseldorf ausweislich ihrer Presseerklärung vom 7. Juni 2021 inzwischen selbst erkannt, so das OVG. Darin heißt es, dass zur Abwägung der Interessen der gewerblich-industriellen Nutzungen an einem leistungsfähigen Gewerbestandort und den Bedarfen des dort vorhandenen Radverkehrs weitere Untersuchungen etwa zu tatsächlichen Verkehrszahlen erforderlich seien, weshalb die Umsetzung der Radwegplanung bis auf Weiteres zurückgestellt werde.

Dass die bereits aufgebrauchten Radwegmarkierungen zwischen Bonner Straße und Reisholzer Werftstraße entfernt bzw. unwirksam gemacht werden müssen, hat der Senat auf Antrag der obsiegenden Antragstellerin angeordnet, um die Folgen des Vollzugs der rechtswidrigen Maßnahme zu beseitigen. Der Beschluss ist unanfechtbar. Aktenzeichen: 8 B 188/21 (I. Instanz: VG Düsseldorf 6 L 2634/20)

## **Stadt steht vor Abwägung konkurrierender Nutzungen**

Das betroffene Gebiet befindet sich laut Masterplan Industrie der Stadt Düsseldorf in einem als Kernzone für die Sicherung "Großflächiger Gewerbe- und Industrieansiedlungen" und "Gewerbliche Infrastruktureinrichtungen" angesetzten Bereich. Gleichzeitig führen über die besagte Straße aber auch die überregionalen Radrouten. Für die Unternehmen sei es nach Mitteilung der Stadt vom 20.09.2021 wichtig, bei Anlieferungen ihrer Betriebe auch Haltemöglichkeiten auf der Fahrbahn vorzufinden, die nach deren Angabe selbst bei Just-In-Time-Prozessen nicht auf dem eigenen Firmengelände abgewickelt werden können. Ebenso wurde dargestellt, dass der Radweg durch Reduzierung der Fahrbahnbreite das uneingeschränkte Einfahren in die Grundstückszufahrten verhin-dere. Die Ansprüche der anliegenden Firmen an den Straßenraum konkurrieren daher mit denen der Radfahrenden. Die Stadt kündigte weitere Untersuchungen, insbesondere eine Verkehrszählung sowie einen intensiven Dialog mit den Anrainern an.

## **Anmerkung des DStGB**

Geschützte Radfahrstreifen (engl. Protected Bike Lanes) sind ein relativ junges Entwurfs- und Gestaltungselement für Radverkehrsanlagen, das inzwischen erfolgreich und rechtssicher von vielen deutschen Kommunen adaptiert wurde. Geschützte Radfahrstreifen werden direkt auf der Fahrbahn angelegt, lassen sich durch Umwandlung einer Kfz-Fahrs pur oder eines Parkstreifens schnell einrichten und sind durch Trennelemente (z. B. Baken, Poller, Blumenkübel) sowie durch markierte Schutzzonen von den Fahr- und Parkspuren der Autos klar getrennt. Sie bieten eine gute und kostengünstige Möglichkeit, um kurzfristig und nachhaltig bestehende Lücken im örtlichen Radwegenetz zu schließen.

Das Urteil des OVG NRW betont die Notwendigkeit, dass für die Einrichtung dieser Anlagen ein Nachweis zur Verkehrsbelastung und des

daraus resultierenden Nutzungskonfliktes bzw. der Gefahren für die Verkehrsteilnehmenden notwendig ist. Ähnlich einem Urteil des OVG Berlin vom 06.10.2021 zu so genannten Pop-Up-Radwegen (temporäre geschützte Radfahrstreifen) sieht auch das OVG NRW diesen Nachweis durch Verkehrszählungen oder Verkehrsprognosen erbracht. Das Gericht kritisierte zudem, dass die Stadt Düsseldorf die, nach Auskunft der Polizei, unauffällige Unfalllage und den geringen Radverkehrsanteil bei ihrer Ermessensentscheidung nicht ausreichend berücksichtigte.

Geschützte Radfahrstreifen bleiben somit bei Berücksichtigung der genannten Begründungen auch weiterhin ein passendes Infrastrukturelement, um auf Strecken mit höherem Radverkehrsaufkommen eingesetzt zu werden. Der Fall in Düsseldorf zeigt jedoch auch, dass die Neuverteilung des Verkehrsraums auch eine konkrete Abwägung unterschiedlicher Interessen beinhalten muss.

### **Weitere Informationen**

Pressemitteilung des OLG NRW in Münster vom 29.09.2021:

[www.ovg.nrw.de](http://www.ovg.nrw.de)

Pressemitteilung der Stadt Düsseldorf vom 30.09.2021:

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

(IV/2 732-61, Jan Strehmann, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# WIRTSCHAFT UND VERKEHR

## 4021-18 Forum deutscher Wirtschaftsförderungen 2021

**Das Forum deutscher Wirtschaftsförderungen (FdW) findet am 18. November 2021 statt und steht unter dem Motto „Die Schubkraft von Krisen nutzen! Wirtschaftsförderung als Impulsgeber und Gestalter“. Das in diesem Jahr virtuelle Format bietet auch Möglichkeiten für ein Treffen mit Ausstellern und ein Get-together. Das FdW wird vom DStGB gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem DVWE und dem Difu ausgerichtet.**

### **Leitthema der Veranstaltung 2021**

Seit dem vergangenen Jahr erleben Wirtschaft und Gesellschaft eine bislang nicht gekannte Gleichzeitigkeit von enormen Veränderungen und Umbrüchen. Die Corona-Pandemie traf alle von einem Moment auf den anderen, der Klimawandel läuft derweil mit all seinen Konsequenzen weiter und nimmt stetig zu.

Beide – die Corona-Pandemie und die Folgen des Klimawandels – zeigen: disruptive, unerwartete Ereignisse und Krisen können auftreten und alle treffen. Die Folgen sind in jedem Bereich des Lebens zu spüren. Klar ist aber auch: Wandel, Umbrüche und Krisen hat es immer schon gegeben, nur die Herausforderungen im Umgang mit ihnen nehmen stetig zu. Es ist ein Wettlauf um beste und im eigentlichen Wortsinne nachhaltige Lösungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands.

Mit ökonomischen und technologischen Veränderungen und den Herausforderungen einer Wirtschaft im Wandel sind Wirtschaftsförderungen seit Jahren vertraut. Auch der Wandel von Produktion, Handel, Wohnen, Arbeiten und Kultur in Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen von Klein- und Mittelstädten in der Fläche ist ein dauerhafter Veränderungsprozess. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Klimawandels haben jedoch Entwicklungsdynamiken verstärkt und dazu geführt, dass tradierte Wege auch im Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung hinterfragt werden (müssen). Was lernen wir also aus Krisen und wie können wir uns gemeinsam auf die unvorhersehbare Zukunft vorbereiten? Welche Rolle nehmen Wirtschaftsförderungen ein, um die Resilienz vor Ort zu stärken?

Es stellen sich Fragen, wie:

- Wie können Standorte krisenfester werden?
- Welche Tools und Routinen für mehr Anpassungsfähigkeit werden benötigt, um mit (radikalen) Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft umzugehen?

- Wie können Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung erfolgreich umgesetzt werden? Welchen Beitrag können sie zur regionalen Wertschöpfung leisten?
- Mit welchen (neuen) Strategien, Prozessen und Kooperationen kann die Zukunft von Innenstädten und Ortskernen belebt und gesichert werden?

Vor diesem Hintergrund adressiert das diesjährige Forum deutscher Wirtschaftsförderungen (FdW) das Thema Krisen, den kollektiven Umgang mit Unsicherheiten und Zukünften, aber vor allem die produktiven Schübe, die daraus erwachsen können. Dabei soll es vor allem darum gehen, wie Wirtschaftsförderungen die Veränderungen gestaltend und impulsgebend befördern können.

### **Sieben Fachforen ermöglichen Austausch der Praktiker:innen**

Neben dem Hauptprogramm finden auch 2021 wieder Fachforen mit Erfahrungsberichten kommunaler Praktiker aus der Wirtschaftsförderung statt:

1. Fridays for Wifö – klimaaktiv im Verbund
2. Kreative Magneten: Innenstadtentwicklung nach dem Corona-Online-Boom
3. Neue Wege der Stakeholder-Kooperation
4. Innovative Gründungen für die nachhaltige Kommune
5. Stadt und Land – in Kreislaufkooperationen vereint?
6. Neue Orte der Arbeit – Zukunft der Büroarbeitsplätze
7. Innovative Wirtschaftsförderungen – wo stehen sie heute (Award Gewinner\*innen 2019)

### **Teilnehmergebühren, Anmeldung und Programm**

Die Teilnahmegebühr für das virtuelle Format beträgt 150 Euro (inkl. 19 Prozent MwSt.). Anmeldeschuss ist der 11. November 2021.

Weitere Informationen, ausführliches Programm und Anmeldung:  
<https://difu.de/fdw2021>

(IV/2 760-02, Jan Strehmann, 06.10.2021)

[Inhaltsverzeichnis](#)

# POST UND TELEKOMMUNIKATION

## 4021-19 Online-Workshop zum neuen Telekommunikationsgesetz

**In Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund findet eine Online-Workshop-Reihe des Gigabitbüros des Bundes zur Anwendung des neuen Rechtsrahmens nach der TKG-Novelle statt. Die Workshops sind kostenfrei und richten sich vor allem auf die Einführung der neuen TKG-Regelungen in den Kommunen. Mit maximal 20 Teilnehmern/innen pro exklusivem Online-Workshop für die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände werden Inhalte und Informationen zum neuen Telekommunikationsgesetz behandelt.**

Nachdem der Bundestag am 22. April 2021 der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zugestimmt hat, wurde die finale Fassung am 10. Mai 2021 auch im Bundesrat verabschiedet. Unter Beteiligung verschiedener Ressorts auf Bundes- und Landesebene sowie Marktteilnehmern und Verbänden wurde das Telekommunikationsgesetz, dessen letzte Novellierung fast zehn Jahre her ist, umfassend überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes angepasst. Bevor die Regelungen am 1. Dezember 2021 in Kraft treten, möchten das Gigabitbüro des Bundes in diesem Workshop auf die Neuerungen und deren Anwendung in der Praxis der Gesetzesänderung eingehen, um die Auswirkungen in der täglichen Arbeit – insbesondere für Kommunen – mit Experten diskutieren zu können.

Wichtige Neuerungen sind unter anderem:

- Öffentliche Wegrechte und Koordinierung
- Überarbeitung der Regelungen zur Mitnutzung und Mitverlegung
- Informationen über TK-relevante Infrastruktur
- Auswirkung auf die Wohnungswirtschaft u. a. Abschaffung des Nebenkostenprivilegs
- Einführung des „Rechts auf schnelles Internet“ (Universaldienstverpflichtung)

**Online-Workshop „Projektbeteiligung und Genehmigungsverfahren: Neuerungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der TKG Novelle“**

Termin: 08.12. / 09.12.2021, 9.00 bis 12.00 Uhr

Anmeldelink zum Workshop: <https://gigabitbuero.de>

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

**Gigabitbüro des Bundes**, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin

Claudia Ruszkowski, E-Mail: [veranstaltung@gigabitbuero.de](mailto:veranstaltung@gigabitbuero.de),

Telefon: 030 / 26365041

(Il.1 Uwe Zimmermann 06.10.2021)

[Inhaltsverzeichnis](#)

# EUROPA UND INTERNATIONALES

## 4021-20 Fünf neue EU-Missionen in den Bereichen Klima, Gesundheit und Umwelt

**Neue Ziele der EU wurden im Rahmen von Horizont Europa, dem großen Forschungsprogramm der EU, eingeführt. Sie zielen darauf ab, das Leben der Menschen in Europa und außerhalb Europas zu verbessern. Zu den fünf neuen Missionen, die bis 2030 Lösungen für die größten Herausforderungen schaffen sollen, gehören die Anpassung an den Klimawandel, die Bekämpfung von Krebs, die Wiederbelebung der Ozeane und Gewässer, die Kreation von 100 klimaneutralen, grünen und intelligenten Städten und das Einsetzen für gesündere Böden und damit auch Lebensmittel.**

Das erste Arbeitsprogramm von Horizont Europa wurde am 16. Juni veröffentlicht, nun begann am 29.09.2021 die Phase der Umsetzung der Ziele. Diese sollen mit Forschungs- und Innovationsprojekten, politischen Maßnahmen, Gesetzgebungsinitiativen und Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Hierbei werden Forschung und Innovation mit neuartigen Formen der Governance und Zusammenarbeit kombiniert und erhalten somit eine wichtige Rolle. Unterstützt wird die Durchführung der Missionen durch andere nationale und europäische Programme. Spezifischer geht es bei den Missionen zum Beispiel darum, mindestens 150 europäische Regionen und Kommunen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, bis 2030 klimaresilient zu werden, mithilfe des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung die Lebensqualität von mehr als 3 Mio. Menschen zu verbessern und 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für die Gesundung der Böden einzusetzen.

Weitere Information finden sich unter: <https://ec.europa.eu>

(II/4. Katharina Krewet, Brüssel, 07.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-21 Pressemitteilung: Masterplan Zukunft notwendig

DStGB-Pressemitteilung 12/2021 vom 04.10.2021

- **Schlüsselfunktion der Kommunen in der Klimapolitik stärker gewichten**
- **Maßnahmen schnell umsetzen und dauerhaft finanzieren**

„Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet von der neuen Bundesregierung einen Masterplan Zukunft für Deutschland“, sagten der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Bürgermeister Ralph Spiegler und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin. „Wir alle wissen, bei Klimaschutz und Klimaanpassung ist es fünf vor zwölf“, sagten Spiegler und Landsberg. Die Städte und Gemeinden befinden sich dabei in einer Schlüsselfunktion. „Der notwendige schnelle Zuwachs der regenerativen Energien (Windkraft und Solaranlagen) wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die Menschen vor Ort zu überzeugen und mitzunehmen. Das muss eine zentrale Rolle in den Koalitionsvereinbarungen spielen. Wer die Städte und Gemeinden an den politischen Katzentisch verweist, wird scheitern.“

Spiegler und Landsberg forderten, die Klimaschutzziele müssten nicht nur beschrieben, sondern ihre Umsetzung müsse konkret vorangebracht und finanziert werden. „Viele gute Ansätze dauern in der Umsetzung nach wie vor viel zu lange. Deshalb brauchen wir ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz“, so Spiegler und Landsberg. Dazu gehören aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes digitale Genehmigungsverfahren, der Verzicht auf naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen – wenn die Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dient – die Verkürzung der Gerichtswege und auch Präklusions- und Stichtagsregelungen, um die Gerichtsverfahren zu beschleunigen. Denkbar sei zudem ein zunächst auf 100.000 Dächer angelegtes Solarförderprogramm für kommunale Liegenschaften. Diese Maßnahmen müssen mit einer effektiven Kommunikationsstrategie verbunden werden. Gerade die Bereitschaft, auch persönlich beizutragen und mögliche Einschränkungen zu akzeptieren, müsse erhöht werden. „Der Grundsatz ‚not in my backyard‘ nach dem Prinzip ‚Ich bin für Klimaschutz, möchte aber die Windenergie nicht in Sichtweite haben, den Schienenverkehr nicht hören und die neue Busstation auch nicht vor dem Haus haben‘ darf nicht länger gelten“, so Spiegler und Landsberg. Insgesamt stehe fest, dass die notwendigen Maßnahmen für mehr Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien nur dann erfolgreich sein können, wenn die sozialen Belange und die Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze in einer Gesamtbetrachtung entsprechend gewichtet werden.

Um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, müsse auch die kommunale Handlungsfähigkeit gestärkt werden, betonten Spiegler und Landsberg.

„Wer diese Ziele ernst nimmt, muss den kommunalen Investitionsrückstand (149 Mrd. Euro) konsequent nachhaltig abbauen, damit das Leben vor Ort endlich besser wird und wir in die Zukunft investieren können.“

Aus Sicht des kommunalen Spitzenverbandes ist außerdem eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. „Klimaanpassung und Klimaschutz müssen als neue Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a Grundgesetz verankert werden. Zurecht ist dort der Küstenschutz bereits vorgesehen. Klimaanpassung und Klimaschutz gehören notwendig dazu und werden die Verantwortung von Bund und Ländern stärken“, so Spiegler und Landsberg abschließend.

Weitere Informationen finden sich unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-22    **Pressemitteilung: Innenstädte und Ortskerne retten**

DStGB-Pressmitteilung 11/2021 vom 04.10.2021

- **Paketversandsteuer einführen**
- **Zukunftsentwürfe gemeinsam entwickeln**

**Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die Politik in Bund und Ländern auf, zusätzliche Schritte zur Rettung der Zentren in den Kommunen zu gehen. „Wir sehen die Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne mit großer Sorge“, sagten DStGB-Präsident Bürgermeister Ralph Spiegler und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin. „Die Pandemie hat Handel und Gastronomie hart getroffen. Wir müssen davon ausgehen, dass sehr viele Geschäfte bundesweit schließen beziehungsweise nicht wieder öffnen werden. Allein das bedeutet einen Verlust von unzähligen Arbeitsplätzen. Gewinner ist der Onlinehandel, der 2020 seinen Umsatz auf über 72 Mrd. Euro steigern konnte“, sagten Spiegler und Landsberg.**

„Innenstädte und Ortskerne sind Visitenkarte und Seele jeder Kommune. Es besteht also für die neue Bundesregierung dringender Handlungsbedarf. Die alten Zeiten kommen nicht zurück. Der Onlinehandel wird weiter wachsen, weil die Menschen mit dieser Art des Einkaufens überwiegend gute Erfahrungen gemacht haben. Sie bestellen am Sonntag und bekommen die Lieferung am Montag“, stellten Spiegler und Landsberg heraus.

Die Innenstadt der Zukunft wird aus Sicht des kommunalen Spitzenverbandes immer noch den Handel umfassen – aber die Schwerpunkte müssen sich verschieben.

„Wir brauchen mehr Erlebnisräume, Handwerk, Kunst, Kultur, Wohnraum, aber im Hinblick auf die notwendigen Klimaschutzanpassungen auch mehr Grün und mehr Blau (Wasser), um die Aufenthaltsqualität in heißen Sommern zu verbessern. Dieser Prozess muss jetzt beginnen. Vor Ort müssen Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Immobilieneigentümer und die Kommunalpolitik den Zukunftsentwurf gestalten. Das wird sicherlich von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausfallen. Aber dafür braucht es Geld und professionelle Hilfe, zum Beispiel durch einen City-Manager“, so Spiegler und Landsberg. Es müsse der Grundsatz gelten „Wirtschaftsförderung ist kein Amt, sondern eine Haltung“.

Der DStGB fordert Bund und Länder auf, die finanziellen Weichen für einen Umbau der Innenstädte und Ortskerne zu stellen. „Die notwendigen Maßnahmen werden erhebliche zusätzliche Finanzmittel erfordern. Wir fordern deshalb eine Paketversandsteuer, um die großen Online-

Plattformen an der Finanzierung der Infrastruktur zu beteiligen“, sagten Spiegler und Landsberg. Durch die vielen Liefervorgänge nehmen diese Unternehmen auch die Infrastruktur der jeweiligen Kommune in Anspruch und zahlen in der Regel kaum oder keine Gewerbesteuer.

„Die Innenstädte und Ortskerne werden nicht sterben, aber sie werden sich grundlegend verändern müssen, damit die Menschen auch in Zukunft dort gerne hingehen, sich aufhalten und sich mit Ihrer Stadt und Gemeinde identifizieren“, sagten Spiegler und Landsberg abschließend.

Weitere Informationen finden sich unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-23 **Pressemitteilung: Mobilitätswende auf ein neues Level bringen**

**DStGB-Pressmitteilung vom 05.10.2021**

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes appellierte im Rahmen seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 an die kommende Bundesregierung die Mobilitätswende in den Städten und Gemeinden stärker zu unterstützen.**

*„Die kommende Bundesregierung muss angesichts der Klimaziele im Verkehrssektor die Finanzierung nachhaltiger Mobilitätsangebote auf ein völlig neues Level heben. Die Kommunen teilen den Anspruch aus dem Bundesklimaschutzgesetz, dass im Verkehrssektor bis 2040 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 88 Prozent fallen müssen. Hierzu braucht es in den kommenden Jahren umfassende Verbesserungen im Nahverkehr, bei der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie bei dem Umstieg auf alternative Antriebe. Nur mit zusätzlichen Mitteln können wir die Mobilität in den Städten, auf Pendlerverbindungen und auf dem Land entscheidend verbessern und den dringend notwendigen Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel beschleunigen“* betonte der Vorsitzende des DStGB-Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, Bürgermeister **Ingo Hacker** (Neuhausen auf den Fildern) anlässlich der Sitzung des Ausschusses in Neustrelitz.

In den Städten und Gemeinden wird bereits seit vielen Jahren im Interesse der Steigerung der Lebensqualität an neuen Mobilitätskonzepten gearbeitet. Diese Aufgabe ist komplex, benötigt Zeit und Ressourcen und hört nicht an Verwaltungsgrenzen auf. Ohne massive Unterstützung des Bundes und der Länder ist die Mobilitätswende in den Kommunen nicht zu schaffen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen Handlungsbedarf in **sechs Bereichen**.

1. **Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) braucht eine umfassende Finanzierungsoffensive und einen Modernisierungsschub.** Anlässlich der Sitzung veröffentlichte der DStGB ein Positionspapier „Ein starker ÖPNV als Kernelement der Verkehrswende“. Darin schließen sich die Städte und Gemeinden auch einer Forderung der Verkehrsministerkonferenz der Länder vom Juni 2021 an. Zur Finanzierung des klimaschutzbedingten Mehrbedarfs im ÖPNV bedarf es einer zusätzlichen Anhebung der so genannten Regionalisierungsmittel des Bundes ab dem Jahr 2022 und bis 2030 in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

2. Deutschland braucht eine bessere Erschließung und **Anbindung der ländlichen Räume** durch den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, durch flexible Busangebote (so genanntes Ridepooling) und den Ausbau der Ladeinfrastruktur auch abseits der Metropolregionen. Durch gute Erreichbarkeit werden Ballungsräume entlastet und ländliche Strukturen im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gestärkt. Bei der Debatte um die Mobilitätswende darf nicht vernachlässigt werden, dass mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland im ländlichen Raum lebt.
3. Die **Schiene stellt aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit das Rückgrat umwelt- und klimaschonender Mobilität dar**. Hierfür bedarf es weiterer Investitionen in Elektrifizierung und Digitalisierung der Netze sowie die Reaktivierung von Bahnstrecken. Die Angebote im Nah- und Fernverkehr sind im Sinne der Erreichung des Deutschlandtaktes auszuweiten.
4. Der **Umstieg auf alternative Antriebe** muss weiter forciert werden. Grüner Wasserstoff muss zur Marktreife gebracht und Elektromobilität in den kommenden Jahren flächendeckend verfügbar werden. Hierzu dient insbesondere der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Das bundesweite Schnellladernetz muss konsequent umgesetzt und auch das Laden im halböffentlichen und privaten Bereich weiter gefördert werden. Neben Fördermitteln müssen Bund und Länder auch die koordinierende Funktion der Kommunen vor Ort durch Personalförderung in Form von Elektromobilitätsmanagern stärken.
5. Es bedarf einer klaren Strategie und Förderung des Bundes, um die **Vernetzung klimaschonender Alternativen zum motorisierten Individualverkehr** zu ermöglichen. Einheitliche Auskunft- und Buchungssysteme müssen forciert werden und auch die physische Vernetzung durch Park+Ride oder Fahrradabstellanlagen an Knotenpunkten muss ausgebaut werden. Insbesondere das Konzept der Mobilitätsstationen bietet dabei nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land erhebliche Potenziale.
6. Die **Radverkehrsoffensive des Bundes muss ausgeweitet und über 2023 hinaus fortgesetzt werden**. Die Radverkehrsförderung verschiedener Bundesministerien muss zudem untereinander abgestimmt werden. Nach der „Radverkehrsnovelle“ der Straßenverkehrsordnung 2020 braucht es im nächsten Schritt auch eine „Fußverkehrsnovelle“, um die Nahmobilität im Straßenverkehrsrecht weiter zu stärken. Hierbei müssen Aspekte der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eine besondere Rolle spielen.

*„Die kommende Bundesregierung muss jetzt die Weichen indem sie den finanziellen und den rechtlich-regulatorischen Rahmen für Mobilitätswende spürbar verbessert. Nur mit dem notwendigen Gestaltungsspielraum können die Kommunen ihren Beitrag für eine nachhaltige Mobilität in Stadt und Land leisten“, so Hacker abschließend.*

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-24    **Pressemitteilung: Kommunen fordern mehr Unterstützung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur**

**DStGB-Pressmitteilung vom 05.10.2021**

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes befasste sich im Rahmen seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Fläche. Die in dem Gremium vertretenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem gesamten Bundesgebiet sehen insbesondere Bedarf einer personellen Unterstützung der Kommunen, um den Ladeinfrastrukturausbau in Deutschland zu beschleunigen.**

*„Den Städten und Gemeinden kommt in den Anwendungsfeldern alternativer Antriebe und dem Aufbau entsprechender Infrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen haben bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um öffentliche Ladeinfrastruktur aufzubauen. Um diesen Ausbau jetzt weiter zu forcieren und die Flächensuche und Genehmigung, bspw. für das Schnellladernetz des Bundes, zu beschleunigen, braucht es aber nun flächendeckend mehr Knowhow und personelle Ressourcen in den Kommunen. Hierzu liegt seit längerem der Vorschlag einer Förderung von Elektromobilitätsmanagern auf dem Tisch“* sagten der **Vorsitzende des DStGB-Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, Bürgermeister Ingo Hacker** (Neuhausen auf den Fildern) und **Bürgermeister Andreas Grund** (Neustrelitz) anlässlich der Sitzung des Ausschusses in Neustrelitz. Bund und Länder sind bundesweit gefordert, wie im Falle der Klimaschutzmanager Personal vor Ort gezielt zu fördern und weiterzubilden.

Die Kommunen unterstützen beim Finden geeigneter Flächen für Ladeinfrastruktur, genehmigen die Einrichtung der Ladepunkte am Straßenrand und sorgen mit ihren Fuhrparks für Sichtbarkeit alternativer Antriebe im Stadt- und Gemeindebild. Laut des Masterplans Ladeinfrastruktur der Bundesregierung sollen zukünftig Elektromobilitätsmanager die Kommunen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur unterstützen. Bislang gibt es aber nur vereinzelte Programme in den Ländern, um in den Städten und Gemeinden die Schaffung der wichtigen Koordinationsstellen für Elektromobilität zu fördern.

*„Personal und Fachexpertise vor Ort sind für den Ausbau der Ladeinfrastruktur essentiell. Es reicht nicht, wenn nur Bund und Länder Elektromobilitätsagenturen aufbauen. Entscheidend ist die Umsetzung vor Ort. Die Kommunen dürfen nicht zum Flaschenhals beim Ausbau der Ladeinfrastruktur werden“* betonten die Bürgermeister **Ingo Hacker** und **Andreas Grund**. Neben dem Knowhow zu Genehmigungsprozessen und der Technologie stellt insbesondere die Koordination zwischen den

Akteuren wie Energiewirtschaft, Handel und Wohnungswirtschaft vor Ort aber auch innerhalb der Verwaltungen eine besondere Herausforderung dar. In den meisten Städten und Gemeinden kann dies bislang nicht durch gesondertes Personal geleistet werden. Der Ladeinfrastrukturaufbau droht ohne gute Koordination ins Stocken zu geraten obwohl Fördermittel und Investoren für den Ausbau bereitstehen.

Weitere Informationen finden sich unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-25 **Statement: Milliarden schwere Defizite durch Corona-Pandemie – Kommunaler Rettungsschirm notwendig**

**Statement von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg für die „DEMO – Das sozialdemokratische Magazin für Kommunalpolitik“ vom 04.10.2021**

Das kommunale Finanzierungsdefizit von minus 5,7 Mrd. Euro bestätigt, dass die Corona-Pandemie mehrjährig zu milliarden schweren kommunalen Defiziten führen wird. Bund und Länder müssen einen weiteren Rettungsschirm für die Kommunal Finanzen mindestens für 2021 und 2022 aufspannen.

Wichtigstes Ziel der neuen Bundesregierung muss sein, gemeinsam mit den Ländern abzusichern, dass die Kommunen dauerhaft mit eigenen Mitteln alle ihre Aufgaben erfüllen und die nötigen Investitionen tätigen können. Schon heute liegt der kommunale Investitionsrückstand bei 149 Mrd. Euro. Und es stehen viele bedeutsame Zukunftsinvestitionen an, zum Beispiel für Klimawandel, nachhaltige Mobilität, Betreuung, Bildung und Breitband/Digitalisierung.

Es geht aber nicht nur um Geld. Investitionen und einen starken Schritt in die Zukunft werden wir nur schaffen können, wenn Planungssicherheit geschaffen, Personal gewonnen und gehalten werden kann, Bürokratiewust und lähmende Standards und Ansprüche entschlossen zurückgeschnitten werden. Zudem muss eine Entschuldung für die höchstverschuldeten Kommunen kommen, damit diese wieder Handlungsspielraum und Perspektiven gewinnen.

Ohne diese Maßnahmen kann es keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land geben.

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-26 **Statement: „Wir müssen sicherheitshalber auf ein dynamisches Infektionsgeschehen vorbereitet sein“**

**Statement von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg für KOMMUNAL Online vom 06.10.2021**

Wir müssen davon ausgehen, dass das Infektionsgeschehen im späteren Herbst wieder an Dynamik gewinnt. Die Auswirkungen werden voraussichtlich nicht so gravierend sein, da inzwischen ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung geimpft ist. Nach wie vor finden ja auch noch Impfungen statt, für die man immer wieder werben muss. Einen weiteren Lockdown wird es nicht geben. Das hat die Politik klar signalisiert und das wäre auch für die Menschen und die Wirtschaft zu gravierend. Wenn es in einzelnen Regionen zu sehr hohen Inzidenzzahlen und einer Überlastung des Gesundheitssystems kommt, wird man dort die Hygienemaßnahmen und Anforderungen wieder verschärfen.

Das kann bedeuten: erneute Maskenpflicht in den Schulen, wenn sie vorher ausgesetzt wurde, Einschränkungen oder Verbote von Großveranstaltungen und die konsequente Anwendung der 3G-Regel. Die dafür notwendigen Kontrollen werden die Kommunen im Zweifel in Kooperation mit Polizeikräften umsetzen.

Es ist damit zu rechnen dass weitere private Unternehmen (zum Beispiel Diskotheken) für ihren Bereich die 2G-Regel vorschreiben. Das erleichtert in der Regel die Kontrolle und erhöht die Akzeptanz der Besucher\*innen. Staatlich verordnete 2G-Regeln wird es voraussichtlich nicht geben.

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## **4021-27 Statement: Erwachsene müssen helfen, schulpflichtige Kinder vor Corona-Infektion wirksam zu schützen**

**Statement von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg für die FUNKE Mediengruppe vom 04.10.2021**

Schülerinnen und Schüler können zum großen Teil noch nicht geimpft werden, wenn sie jünger als 12 Jahre sind. Gleichzeitig müssen sie über viele Stunden auf vergleichsweise engem Raum täglich am Unterricht teilnehmen. Sie sind damit eine besonders gefährdete Gruppe. Da Schulpflicht besteht, können sie dem Infektionsrisiko auch nicht ausweichen, wie andere Menschen, die selbst entscheiden können, ob sie ein Restaurant oder ein Konzert besuchen. Deswegen ist es weiterhin wichtig, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig getestet werden und insbesondere in Gebieten, wo die Inzidenzzahlen vergleichsweise hoch sind, auch an der Maskenpflicht festgehalten wird. Die Erwachsenen können die Kinder am besten schützen, indem sie diese Maßnahmen mittragen und sich selbst impfen lassen.

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-28 Google Cloud und T-Systems stellen Pläne für souveräne Cloud vor

**In das Cloud-Angebot für den öffentlichen Sektor und die Wirtschaft in Deutschland kommt Bewegung. Anfang September stellten Google Cloud und T-Systems ihre Pläne für eine souveräne Cloud vor. Die Partner kündigten an, ein breites Spektrum an souveränen Cloud-Lösungen zu entwickeln. Auf diese Weise soll den Kunden, auch aus dem öffentlichen Sektor und Kommunen, ermöglicht werden, selbst sensible Daten in einer Cloud zu verarbeiten und die Vorteile dieser Infrastrukturen zu nutzen. Das neue Angebot soll nach Angaben der Unternehmen zudem die besonderen Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und Datenhoheit erfüllen. Aus Sicht des DStGB ist es ein wichtiger und guter Schritt, um den Datenstandort Deutschland zu stärken und auch den Kommunen ein einfaches, sicheres und zeitgemäßes Angebot zu bieten.**

Cloud-Angebote für den öffentlichen Sektor sind seit geraumer Zeit ein intensiv diskutiertes Thema. Über den großen Nutzen und die immensen Potenziale – gerade mit Blick auf Angebote wie „infrastructure as a service“ oder „software as a service“ – besteht wenig Diskussionsbedarf. Auch als Speicherplatz für die zukünftig deutlich wachsenden Datenbestände der Kommunen werden Cloud-Lösungen von elementarer Bedeutung sein. Dennoch besteht gerade für Kommunen und den öffentlichen Sektor vielfach noch Unsicherheit, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen diese Angebote genutzt werden können. Im Hinblick auf die großen Anbieter wie Google Cloud, AWS oder Microsoft Azure stellen sich vor allem Fragen nach Datenhoheit, Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung, auch wenn es von ihnen zunehmend Angebote gibt, die genau diese Thematiken adressieren und berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist die nun angekündigte Partnerschaft von Google Cloud und T-Systems besonders relevant. Wie die Unternehmen betonen, unterliegen das „Management der Services sowie der Betrieb der souveränen Cloud der Kontrolle der Telekom-Tochter T-Systems“. Die beiden Partner kündigen an, eine Cloud-Lösung zur Verfügung zu stellen, die den Unternehmen „die volle Kontrolle über ihre Daten, ihre Software und ihren Betrieb bietet und gleichzeitig die volle Leistungsfähigkeit der Google Cloud nutzt“, wie aus der Presseveröffentlichung hervorgeht. Dabei sollen ausdrücklich auch die „strengen Compliance-Anforderungen“ für öffentliche Einrichtungen berücksichtigt werden.

Bei der Vorstellung des Vorhabens betonte Google Cloud, die gemeinsam mit T-Systems entwickelte, souveräne Cloud-Lösung biete öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen eine zusätzliche Ebene technischer und betrieblicher Maßnahmen und Kontrollen. So

soll sichergestellt werden, dass deutsche Kunden ihre Anforderungen an Daten-, Betriebs- und Software-Souveränität erfüllen können.

Das neue gemeinsame Angebot soll ab Mitte 2022 zur Verfügung stehen und in den darauffolgenden Monaten ausgebaut werden. Mit Blick auf die Datenhoheit und Datensouveränität werde T-Systems die Verantwortung für eine Reihe von operativen Maßnahmen und Kontrollmechanismen übernehmen, um die Souveränität, unter anderem Verschlüsselung und Identitätsmanagement, zu wahren. Darüber hinaus wird T-Systems relevante Teile der deutschen Google-Cloud-Infrastruktur kontrollieren. Jeder physische oder virtuelle Zugriff auf Einrichtungen in Deutschland (z. B. bei routinemäßiger Wartung und Upgrades) werde zudem unter der Aufsicht von T-Systems und Google Cloud gemeinsam erfolgen.

### **Anmerkung des DStGB**

Cloud-Lösungen werden für die Kommunen in den kommenden Jahren immer bedeutender werden. Derzeit ist die Nutzung noch mit einigen Unsicherheiten behaftet, die immer wieder für Diskussionen in der lokalen Politik und der Verwaltung sorgen. Gleichzeitig fehlt derzeit noch in vielen Kommunen das fachliche Know-how, wenn es um die Frage geht, welche Services bei welchen Providern genutzt werden sollten. Gerade vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass es jetzt ein zusätzliches Angebot gibt, dass diese Herausforderungen angeht.

Für Städte und Gemeinden ist es wichtig, dass die Angebote von Cloud-Anbietern einfach nutzbar und rechtssicher sind und im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen um Datenhoheit und Datensouveränität den Anforderungen genügen. Die Kooperation mit einem deutschen Unternehmen, das gerade diese Kriterien überwachen und verantworten soll, ist strategisch gut. Durch die Zusammenarbeit mit Google Cloud wird zudem ein Innovationstransfer sichergestellt und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Datenstandorts Deutschland geleistet.

Mit Blick auf die verschiedenen Bestrebungen, Cloud-Infrastrukturen für Deutschland und Europa zu etablieren, bleibt derzeit noch abzuwarten, ob die verschiedenen Konzepte und Ideen, wie beispielsweise GaiaX oder die sogenannte „Verwaltungscloud“ erfolgreich sein werden. Da die Entwicklungen im Bereich der digitalen Technologien rasant voranschreiten, ist es wichtig, dass auch die Kommunen und der öffentliche Sektor mit der Entwicklung Schritt halten können und am technischen Fortschritt partizipieren. Angebote wie das von Google Cloud und T-Systems können dazu einen Beitrag leisten. Jetzt gilt es, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Angebote, die ab Mitte 2022 verfügbar sein werden, zu beobachten.

(G/2, Alexander Handschuh, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-29 Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik

**Ob im Bundestag, den Länderparlamenten oder auf kommunaler Ebene, Frauen sind seltener in politischen Ämtern anzutreffen: Nur 9 Prozent der Rathäuser werden von einer Frau geführt. Und auch in den Kommunalparlamenten liegt der Anteil an weiblichen Mandatsträgerinnen bei nur 27,7 Prozent. Die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik sind vielfältig und in gesellschaftlichen Strukturen, aber auch in parteipolitischen Logiken zu verorten. An diesen Stellschrauben setzt ein neues, vom BMFSFJ gefördertes „Aktionsprogramm“ an. Regionen aus dem gesamten Bundesgebiet sind ab sofort zur Bewerbung aufgefordert. Die Frist endet am 19. November 2021.**

Das Aktionsprogramm hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in den kommunalen Vertretungen (Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten) sowie den Anteil der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Landrätinnen zu erhöhen. Es umfasst über eine Laufzeit von vier Jahren regionale und bundesweite Aktivitäten zur Motivation, zum Empowerment und zur Vernetzung von Frauen und verbindet Beratungsangebote vor Ort mit überregionalem Erfahrungsaustausch.

Das Aktionsprogramm Kommune nimmt explizit nicht nur die Frauen in den Blick, sondern will auch dazu beitragen, strukturelle Veränderungen anzustoßen, welche sich positiv auf die Teilhabe von Frauen und die Akzeptanz und die Attraktivität von Kommunalpolitik insgesamt auswirken können. Ein Schwerpunkt liegt auf ländlichen Regionen.

Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband durchgeführt. Die drei kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag – unterstützen das Programm ebenso wie die BAG Kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten.

### **Start der Auswahlrunde für die ersten zehn Regionen**

Die Aktion wird in zwei Durchgängen mit je zehn ausgewählten Regionen durchgeführt. Der erste Durchgang erstreckt sich von Januar 2022 bis August 2023. Regionen aus dem gesamten Bundesgebiet sind zur Bewerbung aufgefordert. Auf die Teilnahme können sich ein Landkreis oder ein Zusammenschluss aus maximal zwei Landkreisen in räumlicher Nähe, ein Landkreis gemeinsam mit einer oder mehreren kreisfreien Städten oder ein Zusammenschluss von mindestens drei Städten oder Gemeinden, von denen keine größer sein darf als 100.000 Einwohner\*innen, bewerben. Die Auswahl erfolgt durch ein fachkundiges Gremium unter dem Vorsitz des BMFSFJ.

Die beteiligten Regionen können von zahlreichen Förder- und Vernetzungsaktivitäten profitieren. Dazu gehören Werkstattgespräche, Beratungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, Qualifizierungsangebot für Kandidatinnen und Amtsträgerinnen, überregionale Vernetzungstreffen und bundesweite Öffentlichkeitsarbeit.

Informationen zum Auswahlverfahren, zu den Teilnahmebedingungen und den Bewerbungsunterlagen finden sich unten zum Download. Die Bewerbung ist bis zum 19. November 2021 möglich.

Weitere Informationen finden sich unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) (Rubrik: Themen / Soziales).

(G/3, Dr. Janina Salden, 06.10.2021)

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 4021-30 Bundesverdienstkreuz für DStGB-Ehrenpräsident Roland Schäfer

**Dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister a. D. Roland Schäfer, Bergkamen, wurde am 04.10.2021 in Düsseldorf von NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach das Verdienstkreuz 1. Klasse ausgehändigt.**

Der DStGB gratuliert seinem Ehrenpräsidenten Roland Schäfer herzlich zu dieser hochverdienten Ehrung durch den Bundespräsidenten. Nicht zuletzt wurden mit dieser Ehrung die außerordentlichen und vielfältigen Verdienste von Roland Schäfer im Deutschen Städte- und Gemeindebund, im Städte- und Gemeindebund NRW und in europäischen und internationalen Institutionen und Verbänden der Kommunen gewürdigt.

In der Laudatio von Ministerin Scharrenbach heißt es unter anderem:

*„[...]Sein unermüdlicher Einsatz trug maßgeblich zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Städten und Gemeinden bei. Herrn Schäfer ist es gelungen, durch seine ausgleichende, ruhige Art und seine klare Fokussierung die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland zu dem zu machen, was sie heute sind: das Sprachrohr der Kommunen in Deutschland, das auch in den Landesregierungen und in der Bundespolitik große Beachtung findet.*

*Nach der Wiedervereinigung Deutschlands prägte Roland Schäfer entscheidend den Prozess der Wiedergewinnung der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern sowie die Zusammenführung der kommunalen Verbände und setzte sie um. Vom Hauptausschuss des „Deutschen Städte- und Gemeindebundes“ wurde er in Anerkennung seiner Verdienste und seiner hervorragenden Arbeit immer wieder einstimmig zum Präsidenten und 1. Vizepräsidenten gewählt. Im Juni 2020 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt.*

*Ohne das herausragende Engagement von Roland Schäfer wären Rang und Erfolg des Verbandes nicht denkbar. In unermüdlichen Gesprächen mit hochrangigen Politikern auf Bundes- und Europaebene setzte er sich für die Belange der Kommunen ein. Seine rechtsstaatlichen und demokratischen Überzeugungen und Grundeinstellungen haben für den Verband den Prozess des Zusammenwachsens der Kommunen zwischen Ost und West wesentlich gefördert. [...]“*

(s. auch [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de))

**Inhaltsverzeichnis**

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 0421-31 Die gute Nachricht: RKI: Deutlich mehr Menschen geimpft, als bisher angenommen

**Aktuelle Schätzungen des Robert Koch-Instituts basierend auf Bürgerbefragungen und Meldedaten gehen davon aus, dass bereits 80 Prozent der Erwachsenen eine vollständige Impfung gegen Covid-19 erhalten haben.**

Damit liegen die Schätzungen rund 5 Prozent höher als die aktuelle Statistik. Nach einem Bericht des RKI ist davon auszugehen, dass unter Erwachsenen bis zu 84 Prozent mindestens einmal und bis zu 80 Prozent vollständig geimpft sind.

Weiterführende Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de)

[Inhaltsverzeichnis](#)

# HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

## 0421-32 Zehn-Minuten-Internet-Newsletter

**Aus dem Internet berichtet Franz-Reinhard Habel jede Woche über Ideen, innovative Lösungen und Zukunftsthemen für Kommunen. In der aktuellen Ausgabe geht es unter anderem um:**

### **Verwaltung im Eiltempo – das ist auch in Deutschland möglich**

Nicht selten dauern in Deutschland öffentliche Neubauten oder Sanierungen beispielsweise von Brücken von der Planung bis zur Realisierung sechs bis zehn Jahre, in Einzelfällen sogar noch länger. Zu lange, mit oftmals verheerenden Folgen für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Die aktuelle Dauer von Genehmigungsverfahren ist unhaltbar. Sie sollte halbiert werden, ohne Verlust an Qualität und Beteiligung der Stakeholder. Unternehmen sind auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen.

### **Das bedeuten die neuen Überschwemmungsgebiete für das Ahrtal**

Das Land hat neue Hochwasserzonen entlang der Ahr ausgewiesen. Sie zeigen, wo neu- beziehungsweise wieder aufgebaut werden darf und wo nicht.

### **Smart Cities befähigen: Handlungsansätze zur europäischen Vernetzung**

Wie kann eine nachhaltige, digitale Stadtentwicklung gelingen? Gemeinsam mit adelphi und der Steinbeis 2i fördert das Difu den Austausch innerhalb der EU und unterstützt Kommunen bei der Mitwirkung an europäischen Netzwerken, Initiativen und Projekten.

### **Deutschlands smarteste Städte: Bochum, Dresden und Freiburg steigen in Top 10 auf**

Drei Aufsteiger rücken in die Top 10 der führenden Smart Cities in Deutschland auf. Bochum (Nordrhein-Westfalen), Dresden (Sachsen) und Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) klettern nach oben und sind erstmals unter den zehn Bestplatzierten des Smart City Index, dem Digital-Ranking der deutschen Großstädte des Digitalverbands Bitkom. Auch dahinter herrscht viel Bewegung im Städtevergleich. Als 24. des Vorjahres macht die sächsische Landeshauptstadt Dresden in der Spitzengruppe den größten Sprung nach vorne. Die Ruhrgebietsstadt Bochum lag 2020 noch auf Rang 18, das badische Freiburg rückt von Vorjahresplatz 15 in die Top 10 auf. Grundlage ist eine Analyse, bei der Experten von Bitkom Research rund 11.000 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert haben. Die folgenden Städte haben es unter die Top 10 geschafft und machen den Gewinner unter sich aus.

Der vollständige aktuelle Newsletter und Anmeldemöglichkeit unter [www.habel.de](http://www.habel.de)

[Inhaltsverzeichnis](#)

# TERMINANKÜNDIGUNGEN

## 4021-33 TERMINVORSCHAU 2021

### Oktober

- 18.-19.10. **DStGB-Geschäftsführerkonferenz, Stuttgart**
- 25.-26.10. **DStGB-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft, Neuburg a. d. Donau**
- 27.10. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

### November

- 04.11. Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein
- 08.11. Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz
- 08.11. 63. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- 15./16.11. **DStGB-Präsidiumssitzung, Bonn**
- 17.11. Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg
- 17.11. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen des Städteverbandes Schleswig-Holstein
- 18.11. **Forum deutscher Wirtschaftsförderungen „Die Schubkraft von Krisen nutzen! Wirtschaftsförderung als Impulsgeber und Gestalter“ (DStGB, DST, DLT, DVWE & difu), Online**
- 25.11. Präsidium- und Hauptausschusssitzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Sitzungsort offen
- ▶ 25.11. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Soest**
- 29.11. 197. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- ▶ 29.-30.11. **DStGB-Erfahrungsaustausch "Finanzpolitik", Berlin**

### Dezember

- 01.12. Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städteverbandes Schleswig-Holstein

06.12. (Geschäftsführender) Vorstand des Städteverbandes Schleswig-Holstein

06.12. Gemeinsame Vorstandssitzung des Städtebundes und des Städtetags Schleswig-Holstein (=Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein)

09.12. Präsidiumssitzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Fernwald

## **2022**

### **Januar**

31.01. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

### **Februar**

▶ 22./23.02. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

### **März**

**24./25.03. Ordentliche Delegiertenversammlung des RGRE-DS, Sitzungsort offen**

28.-29.03. Klausurtagung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

29.03. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (i. R. d. Klausurtagung)

### **April**

▶ 13.04. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

▶ 27.04. Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg

### **Mai**

▶ 14.05. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

▶ 18.05. Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg

30.05. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

## **Juni**

- 13.06. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 14.06. Gemeindekongress 2022 / 23. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen, Stadthalle (CCD-Süd), Düsseldorf  
Hauptausschusssitzung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen, Stadthalle, Düsseldorf
- 27./28.06. Deutscher Kommunalkongress des DStGB, Berlin**

## **Juli**

- 11.07. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt
- ▶ 13.07. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

## **September**

- ▶ 14.09. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg
- ▶ 21./22.09. Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg
- 26.09. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

## **Oktober**

- 17.10. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt
- ▶ 19.10. Präsidiumssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg

## **November**

- ▶ 16.11. Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg
- 28.11. Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

▶ Neuer Termin seit der letzten Veröffentlichung

**Inhaltsverzeichnis**